

Änderungsantrag

der Fraktion AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
– Drucksache 18/4940 –

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 18/4300 –

Landeshaushaltsgesetz 2023/2024 (LHG 2023/2024)

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 18/4940 – zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/4300 – wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 zu Abschnitt II Nr. 1 werden Änderungen des Haushaltsplans 2023/2024 in der Reihenfolge der Haushaltssystematik entsprechend den beigefügten Deckblättern vorgenommen.

Für die Fraktion:
Damian Lohr

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	01 Landtag
Kapitel	01 Landtag
Titel	511 01
ggf. Seite	11
Zweckbestimmung	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
573.000	573.000	-283.000	-283.000	290.000	290.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Anpassung an den Bedarf, wie er sich aus den letzten Ist-Zahlen ergibt.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	01 Landtag
Kapitel	01 Landtag
Titel	511 73
ggf. Seite	23
Zweckbestimmung	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Software

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
401.500	401.500	-201.500	-201.500	200.000	200.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Anpassung an den Bedarf, wie er sich aus den letzten Ist-Zahlen ergibt.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	01 Landtag
Kapitel	01 Landtag
Titel	533 17 neu
ggf. Seite	16
Zweckbestimmung	Technische Aktualisierung und Weiterentwicklung der Websites

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
480.000	480.000	-210.000	-210.000	270.000	270.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Einsparmaßnahme

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
Kapitel	01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
Titel	422 01
ggf. Seite	11
Zweckbestimmung	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
4.091.700	4.109.100	-96.769	-204.739	3.994.931	3.904.361

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Ergänzung: Auf die neuen Planstellen A15 IV und auf die Hebung von Planstellen nach B 3 wird verzichtet.

Begründung des Antrags:

Verzicht auf nicht notwendige Änderungen des Stellenplans aus Kostengründen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
Kapitel	01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
Titel	526 75
ggf. Seite	28
Zweckbestimmung	Aufwand für die Sachverständigen der Kommission

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
1.286.000	1.286.000	-286.000	-286.000	1.000.000	1.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die letzten Ist-Werte blieben deutlich unter dem Ansatz der Regierung.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
Kapitel	01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
Titel	527 01
ggf. Seite	16
Zweckbestimmung	Reisekostenvergütungen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
140.000	140.000	-42.000	-42.000	98.000	98.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Mitarbeiter von Ministerien und Staatskanzlei gehen mit gutem Beispiel voran und sparen 30% der Reisekosten gegenüber dem Ansatz 2022 ein. Die Pandemiezeit hat gezeigt, dass dies gut möglich ist.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
Kapitel	01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
Titel	536 05
ggf. Seite	18
Zweckbestimmung	Zusammenarbeit in innereuropäischen Grenzräumen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
304.200	324.200	-100.000	-120.000	204.200	204.200

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Streichung: Für die hierfür im Zusammenhang stehenden Kosten ist der Ansatz in den Jahren 2023 und 2024 entsprechend erhöht worden.

Begründung des Antrags:

Eine Erhöhung des Engagements von Rheinland-Pfalz ist unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht angezeigt.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
Kapitel	01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
Titel	546 01
ggf. Seite	19
Zweckbestimmung	Sachaufwand für die Förderung des Ehrenamts

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
506.400	506.400	-30.000	-30.000	476.400	476.400

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Einsparungen bei dem Projekt/Auftrag „Bündnis Demokratie gewinnt“.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
Kapitel	01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
Titel	546 04
ggf. Seite	19
Zweckbestimmung	Nachhaltigkeit

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
210.000	210.000	-210.000	-210.000	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Streichung von symbolpolitischen Maßnahmen und Parallelstrukturen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
Kapitel	01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
Titel	547 75
ggf. Seite	28
Zweckbestimmung	Sachaufwand der Geschäftsstelle Kommission

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
410.500	380.500	-310.500	-280.500	100.000	100.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die letzten Ist-Werte blieben deutlich unter dem Ansatz der Regierung.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
Kapitel	01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
Titel	684 01
ggf. Seite	20
Zweckbestimmung	Zuschüsse zur Förderung der staatsbürgerlichen Bildung

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
209.600	209.600	0	0	209.600	209.600

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Nach Punkt 5 folgt:

- 6. Friedrich-Schüler-Stiftung
- 7. Sonstige Fördermaßnahmen

Begründung des Antrags:

Die Friedrich-Schüler-Stiftung darf gegenüber den anderen parteinahen Stiftungen nicht diskriminiert werden.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	03 Ministerium des Innern und für Sport
Kapitel	01 Ministerium
Titel	422 01
ggf. Seite	11
Zweckbestimmung	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
25.958.700	26.709.800	0	0	25.958.700	26.709.800

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Ergänzung: Vgl. Titel 20 02 462 01 neu.

Begründung des Antrags:

Vgl. Begründung zu Titel 20 02 462 01 neu.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	03 Ministerium des Innern und für Sport
Kapitel	01 Ministerium
Titel	518 01
ggf. Seite	19
Zweckbestimmung	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
471.100	481.600	-371.100	- 381.600	100.000	100.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Im Haushaltsjahr 2022 wurden 436.200 Euro veranschlagt, aber nur bis zum September 2022 lediglich 35.475,75 Euro benötigt. Daher ist Ansatz der Regierung zu hoch angesetzt und rechtfertig auch von 2023 auf 2024 keine weitere Erhöhung des Titels.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	03 Ministerium des Innern und für Sport
Kapitel	01 Ministerium
Titel	519 05
ggf. Seite	20
Zweckbestimmung	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
15.000	15.500	-14.000	-14.500	1.000	1.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Im Jahr 2021 wurden 730 Euro für diesen Titel verbraucht. Im Jahr 2022 wurden 15.000 Euro veranschlagt, von denen 0 Euro verbraucht wurden. Daher ist eine erneute Veranschlagung von 15.000 bzw. 15.500 Euro nicht gerechtfertigt.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	03 Ministerium des Innern und für Sport
Kapitel	01 Ministerium
Titel	527 01
ggf. Seite	22
Zweckbestimmung	Reisekostenvergütung

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
260.000	267.800	- 110.000	- 117.800	150.000	150.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Im Jahr 2021 wurden 52.908 Euro benötigt und im Folgejahr 2022 145.906,99 Euro bei einem Ansatz von 239.000 Euro. Folglich ist ein höherer Ansatz in 2023 und eine Steigerung im Jahr 2024 nicht gerechtfertigt.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	03 Ministerium des Innern und für Sport
Kapitel	01 Ministerium
Titel	631 05
ggf. Seite	26
Zweckbestimmung	Landesanteil an der Aufklärungskampagne zur Bekämpfung von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
12.300	12.300	+ 150.000	+ 150.000	162.300	162.300

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Der Kampf gegen extremistische Strömungen ist eine Kernaufgabe der Demokratie. Ziel ist es, alle extremistischen Strömungen (links, rechts und religiös) wirksam zu bekämpfen. Übertrag aus dem Titel 547 06 (S.41) „Sachaufwand für Präventionsmaßnahmen gegen den Rechtsextremismus“.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	03 Ministerium des Innern und für Sport
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligung
Titel	443 04
ggf. Seite	39
Zweckbestimmung	Heilfürsorge

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
2.190.100	2.190.100	+5.000.000	+5.000.000	7.190.100	7.190.100

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die freie optionale Heilfürsorge wird auf alle Polizeibeamte und alle Berufsfeuerwehrbeamte ausgedehnt.

Begründung des Antrags:

Einführung der freien optionalen Heilfürsorge für Polizeibeamte und Berufsfeuerwehrbeamte zur Steigerung der Attraktivität der Arbeitgebermarke Rheinland-Pfalz und zur Steigerung der Zufriedenheit der Bediensteten. Sofern hierfür gesetzliche Regelungen anzupassen sind, soll die Einführung der OFH rückwirkend zum 01.01.2023 geschehen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	03 Ministerium des Innern und für Sport
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligung
Titel	547 06
ggf. Seite	41
Zweckbestimmung	Sachaufwand für Präventionsmaßnahmen gegen den Rechtsextremismus

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
150.000	150.000	- 150.000	- 150.000	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Der Kampf gegen extremistische Bestrebungen ist eine Kernaufgabe jeder Demokratie. Wenn jedoch nur ein Teil bekämpft wird und weitere durchaus gleichgefährliche extremistische Bestrebungen (religiös und links) aus politischer Indoktrination nicht bekämpft werden, ist das weder demokratisch noch rechtsstaatlich. Aus diesen Gründen reicht ein Titel Extremismus-Bekämpfung (rechts, links und religiös) für die Bekämpfung extremistischer Tendenzen. Daher soll der Betrag auf den Titel 631 05 „Landesanteil an der Aufklärungskampagne zur Bekämpfung von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“ übertragen werden.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	03 Ministerium des Innern und für Sport
Kapitel	08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung
Titel	883 71
ggf. Seite	159
Zweckbestimmung	Investitionszuschüsse an Gemeinden (Gemeindeverbände) für die Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
2.683.700	3.209.700	+1.400.000	+1.400.000	4.083.700	4.609.700

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Die Beträge in der Tabelle Spalte 2 werden um 400.000 Euro pro Haushaltsjahr erhöht.
Die Beträge in der Tabelle Spalte 3 werden um 1.000.000 Euro pro Haushaltsjahr erhöht.

Begründung des Antrags:

Mit der Aufstockung von 400.000 sollen Drohnen auf Stützpunktwehrebene zur Brand- und Katastrophenbekämpfung angeschafft werden. Zusätzlich enthalten sind die Kosten für die Ausbildung der Drohnenpiloten. Diese sollen bei Förderung von Fahrzeugen und Geräten im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes verbucht werden. Auch die Förderung von geländefähigen Fahrzeugen mit Wattiefe müssen ausgeweitet werden.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	03 Ministerium des Innern und für Sport
Kapitel	08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung
Titel	427 71
ggf. Seite	151
Zweckbestimmung	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
7.800	7.800	+4.200	+4.200	12.000	12.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Der Ansatz der Landesregierung im letzten Jahr lag ebenfalls bei 7.800 Euro, die Ausgaben jedoch lagen bei 10.412 Euro. Gerade in der jetzigen Zeit mit der Ahrlut und den Rekordfällen an Wald- und Flächenbränden muss die Anzahl der nebenamtlichen und nebenberuflichen Lehrkräfte explizit im Lehrgangsbereich Katastrophenschutz gestärkt und angehoben werden.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	03 Ministerium des Innern und für Sport
Kapitel	08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung
Titel	518 71
ggf. Seite	154
Zweckbestimmung	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
7.400	7.400	+4.600	+4.600	12.000	12.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Miete für das Katastrophenschutzlager Sprendlingen betrug im Jahr 2021 11.227 Euro bei einem Ansatz von 7.400 Euro. Um weiterhin das komplette Katastrophenschutzlager Sprendlingen aufrecht zu erhalten, ist der Ansatz der Landesregierung zu gering und muss deshalb an die Ist-Ausgaben angepasst werden.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	03 Ministerium des Innern und für Sport
Kapitel	08 Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivile Verteidigung
Titel	533 71
ggf. Seite	156
Zweckbestimmung	Großeinsätze, Übungen, Vorführungen und Besprechungen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
96.500	98.300	+103.500	+101.700	200.000	200.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Der Ansatz für Großeinsätze, Übungen, Vorführungen und Besprechungen lag im Jahr 2022 bei 430.000 Euro. Insgesamt wurden im Jahr 2021 180.499 Euro dafür verwendet. Gerade Übungen im Bereich Waldbrand, Hochwasser, etc. sind seit der Ahrlut und der verheerenden Waldbrände im Sommer 2022 mit Rekordwerten, zu einer neuen Herausforderung geworden, die jedoch im Ansatz 2023 und 2024 mit 4.000 Euro bedacht werden. Großeinsätze, Übungen, Vorführungen und Besprechungen sind ein elementarer Pfeiler des Katastrophenschutzes und müssen daher dem Ist Wert von 2021 angepasst, um mehr Kapazität für solche Übungen zu gewährleisten.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	03 Ministerium des Innern und für Sport
Kapitel	13 Hochschule der Polizei
Titel	525 01
ggf. Seite	275
Zweckbestimmung	Aus- und Fortbildung

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
82.000	82.000	+43.000	+43.000	125.000	125.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Zwar wurden bei dem Ansatz von 123.000 Euro im Jahr 2021 nur 33.098 Euro verbraucht, was aber im Zusammenhang mit der Coronakrise gesehen werden muss und konnten folglich nicht ganz ausgeschöpft werden. Die Aus- und Fortbildungsangebote sind für die weitere Professionalisierung der HdP von großer Bedeutung und müssen daher an den Ansatz von 2022 angeglichen und angehoben werden.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	04 Ministerium der Finanzen
Kapitel	04 Landesamt für Steuern und Finanzämter
Titel	527 01
ggf. Seite	51
Zweckbestimmung	Reisekostenvergütungen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
2.150.000	2.150.000	-430.000	-430.000	1.720.000	1.720.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Pandemiezeit hat gezeigt, dass bei den Reisekosten erheblich eingespart werden kann.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	05 Ministerium der Justiz
Kapitel	01 Ministerium
Titel	527 01
ggf. Seite	15
Zweckbestimmung	Reisekostenvergütung

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
105.000	105.000	-50.000	-50.000	55.000	55.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Pandemie hat gezeigt, dass eine Reduzierung der Reisekosten, damit verbunden eine Reduzierung der Reisetätigkeit, praktikabel ist, ohne die Effizienz des Ministeriums einzuschränken. Der neue Ansatz spart drastisch ein, liegt aber dennoch über den Ist-Werten aus 2021 und 2022.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	05 Ministerium der Justiz
Kapitel	01 Ministerium
Titel	533 01
ggf. Seite	16
Zweckbestimmung	Haftung für Schadensersatz, auch aus Billigkeitsgründen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
110.000	110.000	-50.000	-50.000	60.000	60.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Der neue Ansatz liegt noch immer über den Ist-Werten der vergangenen Jahre, schafft aber eine deutliche Einsparung.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	05 Ministerium der Justiz
Kapitel	01 Ministerium
Titel	685 02
ggf. Seite	17
Zweckbestimmung	Beitrag zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
100.000	100.000	-100.000	-100.000	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Das Ministerium konnte bei der Befragung zu diesem Titel nicht ausreichend darlegen, an welche Personen oder Organisationen diese Mittel ausgegeben werden sollen. Die Aussage, dieser neue Ansatz sei Bestandteil des Koalitionsvertrages, ist als Erläuterung ungenügend. Mangels Glaubhaftmachung einer angemessenen Verwendung des Ansatzes ist der Titel zu streichen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	05 Ministerium der Justiz
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	443 01
ggf. Seite	26
Zweckbestimmung	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
400.000	450.000	-150.000	-200.000	250.000	250.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Das Ministerium konnte bei der Befragung zu diesem Titel keine Erklärung für die Erhöhung des Ansatzes in diesem Titel bieten, abgesehen von der Aussage „Es sei eine einfache Prognose.“ Mangels Erklärung und unter Berücksichtigung der Ausgaben der vergangenen Jahre ist der bisherige Ansatz von 250.000 EUR weiterhin als ausreichend zu betrachten und somit beizubehalten.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	05 Ministerium der Justiz
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	443 04 neu
ggf. Seite	
Zweckbestimmung	Heilfürsorge

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
0	0	+2.000.000	+2.000.000	+2.000.000	+2.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Die freie optionale Heilfürsorge für Bedienstete im Justizvollzug sowie der Justizwachmeisterei wird eingeführt.

Begründung des Antrags:

Einführung der freien optionalen Heilfürsorge für Bedienstete im Justizvollzug sowie der Justizwachmeisterei zur Steigerung der Attraktivität der Arbeitgebermarke Rheinland-Pfalz und zur Steigerung der Zufriedenheit der Bediensteten. Sofern hierfür gesetzliche Regelungen anzupassen sind, soll die Einführung der OFH rückwirkend zum 01.01.2023 geschehen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	05 Ministerium der Justiz
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	443 05
ggf. Seite	27
Zweckbestimmung	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
1.030.000	1.150.000	-630.000	-750.000	400.000	400.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Begründung für die drastische Erhöhung des Ansatzes war die Pandemie und die mit ihr einhergehenden Kosten für Tests etc. Dabei zeichnet sich immer mehr ein Ende der Pandemie ab. Unsere Nachbarländer machen es vor, selbst der Bundestag hat Covid-19 inzwischen von der Liste der hochansteckenden Krankheiten gestrichen. Auf politischer Ebene weiterhin mit der Pandemie zu planen, scheint daher unseriös, zumal es das Bestreben der Politik sein sollte, die Pandemie und ihre Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft schnellst möglich einzudämmen und abzuschaffen, statt künstlich in die Länge zu ziehen. Die Pandemie und ihre Nebenerscheinungen stellen auf rationaler Ebene zumindest keinen Grund mehr für Mehrausgaben im Haushalt dar, die angesetzten Mehrausgaben für 2023 und 2024 sind demnach zu streichen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	05 Ministerium der Justiz
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	546 11
ggf. Seite	28
Zweckbestimmung	Gesundheitsmanagement

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
120.000	120.000	-50.000	-50.000	70.000	70.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Der Ansatz im Gesundheitsmanagement ist in den vergangenen Jahren nicht einmal zur Hälfte ausgeschöpft worden. Mangels belastbarer Indizien, dass sich in dieser Hinsicht etwas ändern wird, ist der Ansatz zu kürzen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	05 Ministerium der Justiz
Kapitel	03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften
Titel	519 05
ggf. Seite	54
Zweckbestimmung	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
520.000	520.000	-200.000	-200.000	320.000	320.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Erhöhung des Ansatzes wird lapidar mit allgemein steigenden Kosten im Baugewerbe erklärt, ohne konkrete Angaben zu machen. In der Vergangenheit unterlag der Ist-Wert Schwankungen, jedoch ist die 300.000 EUR Marke in den vergangenen Jahren nicht überschritten worden. Eine Reduzierung des Ansatzes auf 320.000 EUR/Jahr scheint daher angemessen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	05 Ministerium der Justiz
Kapitel	03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften
Titel	532 12
ggf. Seite	58
Zweckbestimmung	Vergütungen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe, Entschädigungen für Sachverständige, Bekanntmachungskosten, Zahlungen an Schuldnerberatungen und sonstige Auslagen im Insolvenzverfahren

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
7.070.000	7.070.000	-750.000	-750.000	6.320.000	6.320.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Kostenentwicklung der vergangenen Jahre lässt, auch unter Berücksichtigung potenziell steigender Ausgaben nach der Pandemie eine Reduzierung des Ansatzes um 750.000 EUR zu.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	05 Ministerium der Justiz
Kapitel	03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften
Titel	532 13
ggf. Seite	58
Zweckbestimmung	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleitung

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
130.000	130.000	-50.000	-50.000	80.000	80.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Kostenentwicklung der vergangenen Jahre lässt, auch unter Berücksichtigung potenziell steigender Ausgaben nach der Pandemie eine Reduzierung des Ansatzes um 50.000 EUR zu.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	05 Ministerium der Justiz
Kapitel	03 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften
Titel	534 01
ggf. Seite	59
Zweckbestimmung	Kosten von Therapiemaßnahmen auf Grund gerichtlicher Weisung im Rahmen der Führungsaufsicht

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
1.005.000	1.005.000	-125.000	-125.000	880.000	880.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Kostenentwicklung der vergangenen Jahre lässt, auch unter Berücksichtigung potenziell steigender Ausgaben nach der Pandemie, eine Reduzierung des Ansatzes um 125.000 EUR zu.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	05 Ministerium der Justiz
Kapitel	04 Justizvollzugsanstalten
Titel	422 01
ggf. Seite	76
Zweckbestimmung	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
87.333.700	87.559.500	+455.719	+455.719	87.789.419	88.055.219

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Es werden im Stellenplan 11 zusätzliche neue Stellen A 7 II für 2023 und 2024 eingerichtet.

Begründung des Antrags:

Die Überstunden- und Krankheitssituation im Justizvollzug ist prekär. Die im ursprünglichen Ansatz ausgeschriebenen fünf neuen Stellen werden als unzulänglich zur Verbesserung der Personalsituation im Allgemeinen Justizvollzug erachtet. Eine Aufstockung der neu einzurichtenden Stellen von 5 auf 16 wird als erforderlich angesehen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	05 Ministerium der Justiz
Kapitel	05 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit einschließlich Verfassungsgerichtshof
Titel	532 02
ggf. Seite	108
Zweckbestimmung	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
450.000	450.000	-100.000	-100.000	350.000	350.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Kostenentwicklung der vergangenen Jahre lässt, auch unter Berücksichtigung potenziell steigender Ausgaben nach der Pandemie, eine Reduzierung des Ansatzes um 100.000 EUR zu.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	05 Ministerium der Justiz
Kapitel	07 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit
Titel	511 01
ggf. Seite	126
Zweckbestimmung	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
305.000	305.000	-65.000	-65.000	240.000	240.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung der vergangenen Jahre ist der Ansatz um 65.000 EUR zu reduzieren.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	05 Ministerium der Justiz
Kapitel	08 Gerichte der Arbeitsgerichtbarkeit
Titel	532 02
ggf. Seite	140
Zweckbestimmung	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte bei Prozesskostenhilfe

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
2.480.000	2.480.000	-500.000	-500.000	1.980.000	1.980.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Kostenentwicklung der vergangenen Jahre lässt, auch unter Berücksichtigung potenziell steigender Ausgaben nach der Pandemie, eine Reduzierung des Ansatzes um 500.000 EUR zu.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	05 Ministerium der Justiz
Kapitel	08 Gerichte der Arbeitsgerichtbarkeit
Titel	532 05
ggf. Seite	141
Zweckbestimmung	Entschädigungen für Sachverständige

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
250.000	250.000	-150.000	-150.000	100.000	100.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Kostenentwicklung der vergangenen Jahre lässt, auch unter Berücksichtigung potenziell steigender Ausgaben nach der Pandemie, eine Reduzierung des Ansatzes um 150.000 EUR zu.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	684 53
ggf. Seite	38
Zweckbestimmung	Zuschüsse zur Bekämpfung von Armut und zugunsten von aufzuwertenden Stadtteilen und Gemeinden, einschließlich Modellmaßnahmen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
1.520.000	1.670.000	+480.000	+320.000	2.000.000	2.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Antwort der Landesregierung – Drucksache 18/203 – auf die Kleine Anfrage des Abg. Damian Lohr – 18/66 – zu aufzuwertenden Stadt- und Gemeindeteilen/sozialen Brennpunkten legt nahe, dass der Bedarf hier höher liegen dürfte als angesetzt. Aufgrund der langfristigen Folgen der Pandemie, die insbesondere soziale benachteiligte Gruppen besonders stark getroffen haben und aufgrund der anhaltend hohen Inflation und der aktuellen Energiekrise, die ebenfalls bereits sozial benachteiligte Gruppen besonders stark treffen, ist von einem deutlich erhöhten Bedarf auszugehen. Vor diesem Hintergrund ist eine Erhöhung der Ansätze für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 geboten um auf künftige Entwicklungen kurzfristig reagieren zu können und Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Deshalb werden die Ansätze für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 um 480.000 bzw. 320.000 Euro auf je 2.000.000 Euro erhöht.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	684 19
ggf. Seite	35
Zweckbestimmung	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
10.600.000	11.000.000	0	+2.000.000	10.600.000	13.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Entsprechend des Vorworts zu Kapitel 06 02 – Allgemeine Bewilligungen – sind die langfristigen Folgen der Pandemie sowie der Flutkatastrophe auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt noch nicht abschließend sichtbar. Die Chancen von Menschen, die ohnehin schon seit mehreren Jahren keine reguläre Beschäftigung finden konnten, haben sich weiter verschlechtert. Hinzu kommen weitere Herausforderungen aufgrund der anhaltend hohen Inflation und der aktuellen Energiekrise, die auf einen bereits stark unter Druck geratenen Arbeitsmarkt treffen. Vor diesem Hintergrund ist eine Erhöhung des Ansatzes für die Haushaltsjahr 2024 geboten um auf künftige Entwicklungen kurzfristig reagieren zu können und Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Deshalb wird der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 um 2.000.000 Euro auf 13.000.000 Euro erhöht.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Kapitel	34 Digitalisierung
Titel	671 73
ggf. Seite	138
Zweckbestimmung	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
11.367.500	12.965.600	-600.000	-600.000	10.767.500	12.365.600

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

- keine Erläuterung

Begründung des Antrags:

DIALOG und DIALOG RLP haben dieselbe Aufgabe auf demselben Gebiet. Es besteht mögliches Einsparungspotential durch Zusammenlegung.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Kapitel	40 Förderung der Weiterbildung
Titel	684 01
ggf. Seite	171
Zweckbestimmung	Förderung der anerkannten Volkshochschulen und Landesorganisationen der Weiterbildung

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
10.009.000	10.455.000	-1.165.800	-1.521.800	8.843.200	8.933.200

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

	2023	2024
2. Zuwendungen zum Betrieb (Angebotsförderung)	4.331.200 Euro	4.331.200 Euro
5. Maßnahmen der Alphabetisierung	180.000 Euro	180.000 Euro
9. Förderung gesellschaftspolitischer Bildung	0 Euro	0 Euro
Die anderen Bestandteile bleiben bestehen.		

Begründung des Antrags:

Bei Punkt 2 reicht eine Fortschreibung des Ansatzes von 2018 aus.

Bei Punkt 5 reicht der Ansatz von 2016 aus.

Bei Punkt 9 fehlt die politische Ausgewogenheit. Deshalb sind die Mittel zu streichen.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Kapitel	40 Förderung der Weiterbildung
Titel	684 03
ggf. Seite	172
Zweckbestimmung	Zuschüsse an anerkannte Volkshochschulen und Landesorganisationen der Weiterbildung zu den Kosten für den Erwerb von Schulabschlüssen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
1.028.500	1.028.500	-600.000	-600.000	428.500	428.500

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Der Ansatz von 2019 ist auch für die Jahre 2023 und 2024 ausreichend.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Kapitel	40 Förderung der Weiterbildung
Titel	684 04
ggf. Seite	172
Zweckbestimmung	Zuschüsse zu Modellprojekten und Schwerpunktmaßnahmen der Weiterbildung

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
110.000	110.000	-70.000	-77.000	40.000	33.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Zuschuss für das Modellprojekt „Qualifizierung Ehrenamtliche Tätigkeit“

Begründung des Antrags:

Modellprojekte, über die ausreichenden Angebote hinaus, sind grundsätzlich nicht notwendig. Weil das ehrenamtliche Engagement für unsere Gesellschaft von hoher Bedeutung ist, soll das Modellprojekt „Qualifizierung Ehrenamtliche Tätigkeit“ gefördert werden. Der Ansatz wird bis auf die Vorbelastungen reduziert.

Eventuelle Haushaltsreste sollen zur Abwicklung der übrigen Projekte genutzt werden.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Kapitel	40 Förderung der Weiterbildung
Titel	684 07
ggf. Seite	173
Zweckbestimmung	Zuschüsse für Initiativen der Alphabetisierung und Grundbildung

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
755.000	755.000	-635.000	-635.000	120.000	120.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Der Ansatz von 2016 ist ausreichend. Die Aufstockung der Landesregierung ergibt sich aus der hohen Zahl analphabetischer Asylzuwanderer. Da Asyl nur auf Zeit gewährt wird, sind eine aufwendige Alphabetisierung sowie die Vermittlung von Grundbildung für Personen ohne Bleibeperspektive nicht im Sinne des Steuerzahlers.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Kapitel	40 Förderung der Weiterbildung
Titel	684 12
ggf. Seite	174
Zweckbestimmung	Zuschüsse zu innovativen Weiterbildungsmaßnahmen für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
100.000	100.000	-100.000	-100.000	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

- keine Erläuterung

Begründung des Antrags:

Die Etablierung von innovativen Weiterbildungsmaßnahmen ist Aufgabe der Volkshochschulen bzw. der Landeszentrale für politische Bildung. Eine Bezuschussung ist nicht notwendig.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	01 Ministerium
Titel	422 01
ggf. Seite	11
Zweckbestimmung	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
6.944.300	6.944.300	0	0	6.944.300	6.944.300

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt ergänzt:

Die Erläuterungen zu Titel 07 02-462 01 neu und zu Titel 20 02 462 01 neu sind zu beachten.

Begründung des Antrags:

Vgl. Titel 07 02-462 01 neu und Titel 20 02 462 01 neu..

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	01 Ministerium
Titel	428 01
ggf. Seite	13
Zweckbestimmung	Bezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
6.315.600	6.315.600	0	0	6.315.600	6.315.600

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt ergänzt:

Die Erläuterungen zu Titel 07 02-462 01 neu sind zu beachten.

Begründung des Antrags:

Vgl. Begründung des Antrags zu Titel 07 02-462 01 neu.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	01 Ministerium
Titel	526 01
ggf. Seite	16
Zweckbestimmung	Kosten für Sachverständige

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
159.600	9.800	-47.900	0	111.700	9.800

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Durch Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung der Asylzuwanderung und durch eine ordnungsgemäße Umsetzung des geltenden Asyl- und Aufenthaltsrechts – insbesondere hinsichtlich der Verhinderung illegaler Einreisen, der Einhaltung der Dublin-Regelungen, der Minimierung des Asylbewerberleistungsumfangs, der Reduzierung freiwilliger Betreuungs- und Integrationsangebote, der Intensivierung von Rückführungen ausreisepflichtiger und insbesondere straffälliger Personen sowie dem Abbau überhöhter Pufferkapazitäten in Aufnahme- und Jugendhilfeeinrichtungen – sind im Asyl- und Integrationsbereich Einsparungen bei Personal-, Sach-, und Verwaltungsausgaben in Höhe von mindestens 30 Prozent realistisch möglich und anzustreben.

Der Ansatz für das Jahr 2023 wird entsprechend reduziert.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	01 Ministerium
Titel	531 02
ggf. Seite	16
Zweckbestimmung	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
52.500	52.500	-12.500	-12.500	40.000	40.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Der Ansatz wird um Mittel für die Einbürgerungskampagne und ähnliche Projekte reduziert.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	443 05
ggf. Seite	24
Zweckbestimmung	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
65.000	65.000	-40.300	-40.300	24.700	24.700

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Begründung für die drastische Erhöhung des Ansatzes war die Pandemie und die mit ihr einhergehenden Kosten für Tests etc. Dabei zeichnet sich immer mehr ein Ende der Pandemie ab. Unsere Nachbarländer machen es vor, selbst der Bundestag hat Covid-19 inzwischen von der Liste der hochansteckenden Krankheiten gestrichen. Auf politischer Ebene weiterhin mit der Pandemie zu planen, scheint daher unseriös, zumal es das Bestreben der Politik sein sollte, die Pandemie und ihre Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft schnellst möglich einzudämmen und abzuschaffen, statt künstlich in die Länge zu ziehen. Die Pandemie und ihre Nebenerscheinungen stellen auf rationaler Ebene zumindest keinen Grund mehr für Mehrausgaben im Haushalt dar, die angesetzten Mehrausgaben für 2023 und 2024 sind demnach zu streichen.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	462 01 neu
ggf. Seite	
Zweckbestimmung	Globale Personalminderausgaben

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
-	-	-	-	-2.875.000	-5.750.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

1.

20 Prozent des Ansatzes in Titel 07 01-422 01 sind pauschal zu reduzieren. Die entsprechenden Planstellenreduzierungen sind in den Abteilungen 72 (Integration, Migration, Fluchtaufnahme), 73 (Jugend, Familie und Vielfalt) und 75 (Frauen) des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vorzunehmen.

Die Stellenvermerke sind entsprechend wie folgt zu erweitern:

Die zu reduzierenden Planstellen sind mit einem kw-Vermerk zu versehen. Eine Neubesetzung von freiwerdenden Planstellen ist bis zur Umsetzung der Einsparungen ausgeschlossen. Die Neuschaffung gleichartiger oder ähnlicher Planstellen ist bis zur abschließenden Reduzierung der Planstellen in den oben genannten Bereichen um pauschal 20 Prozent ausgeschlossen.

2.

20 Prozent des Ansatzes in Titel 07 01-428 01 sind pauschal zu reduzieren. Die entsprechenden Stellenreduzierungen sind in den Abteilungen 72 (Integration, Migration, Fluchtaufnahme), 73 (Jugend, Familie und Vielfalt) und 75 (Frauen) des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vorzunehmen.

Die Stellenvermerke sind entsprechend wie folgt zu erweitern:

Die zu reduzierenden Stellen sind mit einem kw-Vermerk zu versehen. Eine Neubesetzung von freiwerdenden Stellen ist bis zur Umsetzung der Einsparungen ausgeschlossen. Die Neuschaffung gleichartiger oder ähnlicher Stellen ist bis zur abschließenden Reduzierung der Stellen in den oben genannten Bereichen um pauschal 20 Prozent ausgeschlossen.

3.

30 Prozent des Ansatzes in Titel 07 82-422 01 sind pauschal zu reduzieren. Die entsprechenden Planstellenreduzierungen sind in den Bereichen allgemeine und innere Verwaltung, Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende und Gewahrsamseinrichtungen für Ausreisepflichtige in Ingelheim vorzunehmen.

Die Stellenvermerke sind entsprechend wie folgt zu erweitern:

Die zu reduzierenden Planstellen sind mit einem kw-Vermerk zu versehen. Eine Neubesetzung von freiwerdenden Planstellen ist bis zur Umsetzung der Einsparungen ausgeschlossen. Die Neuschaffung gleichartiger oder ähnlicher Planstellen ist bis zur abschließenden Reduzierung der Planstellen in den oben genannten Bereichen um pauschal 30 Prozent ausgeschlossen.

4.

30 Prozent des Ansatzes in Titel 07 82-428 01 sind pauschal zu reduzieren. Die entsprechenden Stellenreduzierungen sind in den Bereichen allgemeine und innere Verwaltung, Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende und Gewahrsamseinrichtungen für Ausreisepflichtige in Ingelheim vorzunehmen.

Die Stellenvermerke sind entsprechend wie folgt zu erweitern:

Die zu reduzierenden Stellen sind mit einem kw-Vermerk zu versehen. Eine Neubesetzung von freiwerdenden Stellen ist bis zur Umsetzung der Einsparungen ausgeschlossen. Die Neuschaffung gleichartiger oder ähnlicher Stellen ist bis zur abschließenden Reduzierung der Stellen in den oben genannten Bereichen um pauschal 30 Prozent ausgeschlossen.

Begründung des Antrags:

Durch Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung der Asylzuwanderung und durch eine ordnungsgemäße Umsetzung des geltenden Asyl- und Aufenthaltsrechts – insbesondere hinsichtlich der Verhinderung illegaler Einreisen, der Einhaltung der Dublin-Regelungen, der Minimierung des Asylbewerberleistungsumfangs, der Reduzierung freiwilliger Betreuungs- und Integrationsangebote, der Intensivierung von Rückführungen ausreisepflichtiger Personen sowie dem Abbau überhöhter Pufferkapazitäten in Aufnahme- und Jugendhilfeeinrichtungen – sind im Asyl- und Integrationsressort Einsparungen bei Sachausgaben in Höhe von mindestens 30 Prozent möglich und realistisch anzustreben.

Darüber hinaus bestehen in den Bereichen Jugend, Familie, Vielfalt und Frauen erhebliche Einsparpotenziale, die sich aus den Deckblättern zum Einzelplan 07 ergeben.

Entsprechend ist eine Reduzierung der eingeplanten Personalressourcen des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration durchzuführen, die mit 20 Prozent der Mittel der

dort etatisierten Planstellen (betr. Titel 07 01-422 01) und Stellen (betr. Titel 07 01-428 01) anzusetzen ist.

Ebenso ist eine Reduzierung der eingeplanten Personalressourcen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Asylbereich durchzuführen, die mit 30 Prozent der Mittel der dort etatisierten Planstellen (betr. Titel 07 82-422 01) und Stellen (betr. Titel 07 82-428 01) anzusetzen ist.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	684 01
ggf. Seite	28
Zweckbestimmung	Zuschüsse für Maßnahmen gegen Diskriminierung und zur Umsetzung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
75.000	75.000	-75.000	-75.000	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Der Deckungsfähigkeitsvermerk wird gestrichen.

Begründung des Antrags:

Das Prinzip allgemeiner Gleichbehandlung ist gesetzlich klar geregelt und gesellschaftlich anerkannt. Das Bereitstellen von Haushaltsmitteln für Maßnahmen zur Förderung dieses Prinzips ist daher weder erforderlich noch zielführend.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	684 05
ggf. Seite	28
Zweckbestimmung	Zuschüsse zur Förderung von Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Geschlechtsidentität

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
153.100	153.100	-128.100	-128.100	25.000	25.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Der Deckungsfähigkeitsvermerk wird gestrichen.

Begründung des Antrags:

Rechtliche Gleichstellung und gesellschaftliche Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen sind realisiert. Eine darüber hinaus gehende Akzeptanz für solche Lebensformen zu fördern oder gar einzufordern, ist ebenso wenig die Aufgabe eines pluralistischen Staates wie die Finanzierung darauf zielender volkspädagogischer Maßnahmen.

Der Titel läuft aus. Die verbleibenden Mittel dienen ausschließlich der Abwicklung bestehender Verpflichtungen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	684 16
ggf. Seite	28
Zweckbestimmung	Zuschüsse zur institutionellen Förderung, besonders von Trägern der Familienarbeit

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
288.600	296.200	-288.600	-296.200	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden entsprechend angepasst.

Begründung des Antrags:

Eine institutionelle Förderung, die ausschließlich zu Gunsten der aufgeführten Verbände (Pro Familia e.V. und Verband alleinerziehender Mütter und Väter) erfolgt, stellt eine unangemessene Privilegierung gegenüber anderen Familienverbänden dar.

Insbesondere ein stark politisierter und mit Blick auf den verfassungsrechtlich gebotenen Lebensschutz zweifelhafter Verein wie Pro Familia e.V. ist nicht förderungswürdig (vgl. Begründung des Antrags zu Titel 07 12-684 07).

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	684 23
ggf. Seite	31
Zweckbestimmung	Zuschüsse zu familienfördernden Maßnahmen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
1.240.100	1.260.100	0	0	1.240.100	1.260.100

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Zuschüsse für

	2023 EUR	2024 EUR
1. Initiativen im Rahmen des Programms „Familien stärken“	387.800	395.800
2. Familienferienförderung	807.200	819.200
3. Ratgeber Familie	45.100	45.100
4. Familienvielfalt / Fachberatungsstelle für von Gewalt betroffene queere Personen	0	0
Summe	<u>1.240.100</u>	<u>1.260.100</u>

Text unverändert.

Der Deckungsfähigkeitsvermerk wird gestrichen.

Begründung des Antrags:

Familien sind Rückgrat und Zukunftsmotor unserer Gesellschaft, indem sie im Generationenverbund essenzielle soziale und ökonomische Funktionen wahrnehmen und tradieren. Ihre Stärkung und Förderung ist deshalb eine der wichtigsten Kernaufgaben staatlichen Handelns. Diesbezügliche Maßnahmen sind äußerst begrüßenswert.

Dass sich familiäre Lebensentwürfe unterscheiden, ist gleichermaßen natürlich wie selbstverständlich und legitim. Einer expliziten Förderung sogenannter „Familienvielfalt“ bedarf

es daher nicht. Ebenso ist eine Queer-Beratungsstelle entbehrlich, da die vorhandenen Beratungs- und Hilfsangebote für Gewaltopfer allen Menschen offenstehen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung.

Die im Untertitel Nr. 4 veranschlagten Mittel werden deshalb im Verhältnis 40 zu 60 den Untertiteln Nr. 1 und Nr. 2 zugeordnet, wo sie sinnvollen Förderzwecken dienen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	686 08
ggf. Seite	33
Zweckbestimmung	Innovative Maßnahmen mit Bezug zu Querschnittsthemen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
518.300	553.300	-6.300	-7.300	512.000	546.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Ausgaben für

	2023 EUR	2024 EUR
1. Stärkung abteilungsübergreifender Projekte	480.000	510.000
2. Modellprojekt Hygieneartikel in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	15.000	16.000
3. Gemeinnützige Bilddatenbank „Vielfalt: Menschen in Rheinland-Pfalz“	0	0
4. Etablierung und Partizipationsprozess Landesjugendbeirat	17.000	20.000
Summe	<u>512.000</u>	<u>546.000</u>

Text unverändert.

Der Deckungsfähigkeitsvermerk wird gestrichen.

Begründung des Antrags:

Angesichts unzähliger öffentlicher und frei zugänglicher Quellen besteht keine Notwendigkeit für eine aus Landesmitteln geförderte Bilddatenbank zum Thema „Vielfalt“ in Rheinland-Pfalz.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	03 Integration, Migration
Titel	633 08
ggf. Seite	44
Zweckbestimmung	Erstattung von Verwaltungskosten an die für die Aufnahmeeinrichtungen nach dem Asylgesetz zuständigen Ausländerbehörden und an die Stadt Trier für die Zentralstelle für Rückführungsfragen in Rheinland-Pfalz

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
7.927.000	8.100.000	-872.000	-891.000	7.055.000	7.209.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Ausgaben für

	2023 EUR	2024 EUR
1. Erstattung der Personal-, Sach- und Abschiebekosten für kommunalen Ausländerbehörden	4.439.200	4.536.000
2. Verwaltungskosten der Stadt Trier für die Zentralstelle für Rückführungsfragen	2.615.800	2.673.000
Summe	<u>7.055.000</u>	<u>7.209.000</u>

Text unverändert.

Der Deckungsfähigkeitsvermerk wird gestrichen.

Begründung des Antrags:

Durch Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung der Asylzuwanderung und durch eine ordnungsgemäße Umsetzung des geltenden Asyl- und Aufenthaltsrechts – insbesondere hinsichtlich der Verhinderung illegaler Einreisen, der Einhaltung der Dublin-Regelungen, der Minimierung des Asylbewerberleistungsumfanges, der Reduzierung freiwilliger Betreuungs- und Integrationsangebote, der Intensivierung von Rückführungen ausreisepflichtiger und insbesondere straffälliger Personen sowie dem Abbau überhöhter Pufferkapazitäten in

Aufnahme- und Jugendhilfeeinrichtungen – sind im Asyl- und Integrationsbereich Einsparungen bei Personal-, Sach-, und Verwaltungsausgaben in Höhe von mindestens 30 Prozent realistisch möglich und anzustreben.

Unter Berücksichtigung einer notwendigen Intensivierung von Rückführungen werden die Ansätze im Untertitel Nr. 1 um 20 Prozent reduziert, während die Ansätze im Untertitel Nr. 2 um 10 Prozent erhöht werden.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	03 Integration, Migration
Titel	684 08
ggf. Seite	44 f.
Zweckbestimmung	Zuschüsse zur Förderung der Sprachbildung und Sprachmittlung von und für Menschen mit Migrationshintergrund

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
3.391.700	3.391.700	-2.374.200	-2.374.200	1.017.500	1.017.500

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Sprachbildung und Sprachmittlung	800.000	800.000
2. Haus der Sprachmittlung	217.500	217.500
Summe	<u>1.017.500</u>	<u>1.017.500</u>

Text unverändert.

Der Deckungsfähigkeitsvermerk wird gestrichen.

Die Verpflichtungen für 2024 und 2025 werden gestrichen.

Begründung des Antrags:

Eine erfolgreiche Integration und Weiterbildung liegt zuvorderst in der Eigenverantwortung von zugewanderten Menschen. Der Staat sollte hier allenfalls subsidiäre Unterstützung leisten und diese auf Personen mit einer legalen dauerhaften Bleibeperspektive konzentrieren.

Dennoch hat der Bund seine Integrations- und Sprachkurse zuletzt auf viele Personen ohne regulären Aufenthaltstitel bzw. Personen aus Herkunftsländern mit bisher geringer Bleibeperspektive ausgeweitet. Insofern kann auch in diesem Punkt kaum noch von einem landesseitigen Kompensationsbedarf die Rede sein, abgesehen davon, dass eigene

Landessprachkurse grundsätzlich nicht dazu dienen dürfen, abgelehnten Asylbewerbern und ausreisepflichtigen Migranten einen Weg ins dauerhafte Bleiberecht zu eröffnen.

Vor diesem Gesamthintergrund ist eine deutliche Ansatzreduzierung um 70 Prozent auf ein absolutes Grundversorgungsniveau angemessen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	03 Integration, Migration
Titel	684 09
ggf. Seite	45
Zweckbestimmung	Zuschüsse zu migrationsspezifischen Maßnahmen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
2.142.700	2.195.900	-1.499.900	-1.537.100	642.800	658.800

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Es existiert hinsichtlich migrationssozialer Maßnahmen bereits ein angemessenes Grundangebot des Bundes, welches durch zahlreiche Privatinitiativen ergänzt wird und sich explizit und sinnvollerweise an Menschen mit dauerhafter Bleibeperspektive richtet.

Eine erfolgreiche Integration liegt außerdem zuvorderst in der Eigenverantwortung von zugewanderten Menschen. Der Staat sollte hier allenfalls subsidiäre Unterstützung leisten und diese auf Personen mit einer legalen dauerhaften Bleibeperspektive konzentrieren.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Ansatzreduzierung um 70 Prozent angemessen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	03 Integration, Migration
Titel	684 13
ggf. Seite	45 f.
Zweckbestimmung	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
357.400	366.900	-357.400	-366.900	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden entsprechend angepasst.

Begründung des Antrags:

Eine erfolgreiche Integration liegt zuvorderst in der Eigenverantwortung von zugewanderten Menschen. Der Staat sollte hier allenfalls subsidiäre Unterstützung leisten und diese auf Personen mit einer dauerhaften Bleibeperspektive konzentrieren. Entsprechende zweckorientierte Strukturen und Angebote existieren bereits auf Bundes- und Landesebene.

Eine institutionelle Förderung ausschließlich zu Gunsten der aufgeführten Vereine (Verein zur Förderung der Interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e.V., Förderverein der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP), Selbstverwaltetes Multikulturelles Zentrum Trier e.V.) stellt außerdem eine unangemessene Privilegierung gegenüber anderen Akteuren in diesem Bereich dar. Insbesondere das selbstverwaltete Multikulturelle Zentrum Trier agiert politisch hochgradig tendenziös und kooperiert öffentlichkeitswirksam mit der linksextremistischen Antifa, weshalb sich eine Bezuschussung mit Steuermitteln schon dem Grunde nach ausschließt.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	03 Integration, Migration
Titel	684 14
ggf. Seite	47
Zweckbestimmung	Zuschüsse für Betreuungsaufgaben und für Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
9.800	9.800	+20.200	+20.200	30.000	30.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Der Deckungsfähigkeitsvermerk wird gestrichen.

Begründung des Antrags:

Der Unterstützungsbedarf für Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge im Sinne von § 96 des Bundesvertriebenengesetzes ist erheblich größer als angesetzt. Deshalb ist eine deutliche Erhöhung des Ansatzes erforderlich.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	03 Integration, Migration
Titel	684 15
ggf. Seite	47 f.
Zweckbestimmung	Projekte und Kampagnen im Rahmen der Wahlen zu den Beiräten für Migration und Integration 2024

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
0	150.000	0	-150.000	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Die Verpflichtung für das Jahr 2024 wird gestrichen.

Begründung des Antrags:

Die vergangenen Wahlen haben gezeigt, dass eine Kampagnenförderung aus Landesmitteln keinen positiven Effekt auf die Wahlbeteiligung hat. Diese lag 2014 bei 9,2 Prozent und sank 2019 auf 7,1 Prozent, während sich die Fördersumme von 50.000 auf 100.000 Euro verdoppelte. Angesichts dieser Negativkorrelation ist der Ansatz zu streichen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	03 Integration, Migration
Titel	684 16
ggf. Seite	48
Zweckbestimmung	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände für die Versorgung und Betreuung traumatisierter Flüchtlinge und Asylbewerber

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
1.616.900	2.075.000	-808.500	-1.037.500	808.400	1.037.500

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Der Deckungsfähigkeitsvermerk wird gestrichen.

Die Verpflichtung für die Jahre 2024 und 2025 werden gestrichen.

Begründung des Antrags:

Durch Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung der Asylzuwanderung und durch eine ordnungsgemäße Umsetzung des geltenden Asyl- und Aufenthaltsrechts – insbesondere hinsichtlich der Verhinderung illegaler Einreisen, der Einhaltung der Dublin-Regelungen, der Minimierung des Asylbewerberleistungsumfangs, der Reduzierung freiwilliger Betreuungs- und Integrationsangebote, der Intensivierung von Rückführungen ausreisepflichtiger Personen sowie dem Abbau überhöhter Pufferkapazitäten in Aufnahme- und Jugendhilfeeinrichtungen – sind im Asyl- und Integrationsressort Einsparungen bei Personal-, Sach-, und Verwaltungsausgaben in Höhe von mindestens 30 Prozent realistisch möglich und anzustreben.

Hinsichtlich migrationssozialer Maßnahmen existiert außerdem ein angemessenes Grundangebot des Bundes, welches durch zahlreiche Privatinitiativen ergänzt wird und sich explizit und sinnvollerweise an Menschen mit dauerhafter Bleibeperspektive richtet. Sofern darüber hinaus Maßnahmen oder Projekte im Bereich der Integrationsarbeit gefördert werden, sind sie so kosteneffizient und zweckorientiert wie möglich zu halten.

Insgesamt erscheint eine Ansatzreduzierung um jeweils 50 Prozent angemessen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	03 Integration, Migration
Titel	686 11
ggf. Seite	48 f.
Zweckbestimmung	Förderung von Maßnahmen und Projekten der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik mit überregionaler Bedeutung

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
597.000	632.000	-397.000	-432.000	200.000	200.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Ausgaben für

	2023 EUR	2024 EUR
1. Maßnahmen und Projekte der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik mit überregionaler Bedeutung	130.000	130.000
2. Projekte für afghanische und andere Geduldete (Wege ins Bleiberecht)	0	0
3. Projekte für afghanische Ortskräfte	50.000	50.000
4. Fortbildungsprogramm für Ausländer- und Einbürgerungsbehörden sowie Schwerpunktjugendämter UMA	20.000	20.000
Summe	<u>200.000</u>	<u>200.000</u>

Der Deckungsfähigkeitsvermerk wird gestrichen.

Die Verpflichtungen für die Jahre 2025 und 2026 werden gestrichen.

Begründung des Antrags:

Eine erfolgreiche Integration liegt zuvorderst in der Eigenverantwortung von zugewanderten Menschen. Der Staat sollte hier allenfalls subsidiäre Unterstützung leisten und diese auf Personen mit einer dauerhaften Bleibeperspektive konzentrieren. Sofern Maßnahmen oder Projekte im Bereich der Integrationsarbeit bezuschusst werden, sind diese Angebote so kosteneffizient und zweckorientiert wie möglich zu gestalten. Entsprechend werden die Ansätze im Untertitel Nr. 1 um 70 Prozent reduziert.

Die Zahl der ausreisepflichtigen Ausländer ist in den vergangenen Jahren auf deutlich über 10.000 Personen in Rheinland-Pfalz gestiegen. Die Landesregierung sollte Sorge dafür tragen, Zuwanderer ohne Bleiberecht abzuschicken anstatt falsche Migrationsanreize durch nachträgliche Aufenthaltslegalisierung zu schaffen. Entsprechend werden die Ansätze im Untertitel Nr. 2 reduziert.

Durch Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung der Asylzuwanderung und durch eine ordnungsgemäße Umsetzung des geltenden Asyl- und Aufenthaltsrechts – insbesondere hinsichtlich der Verhinderung illegaler Einreisen, der Einhaltung der Dublin-Regelungen, der Minimierung des Asylbewerberleistungsumfanges, der Reduzierung freiwilliger Betreuungs- und Integrationsangebote, der Intensivierung von Rückführungen ausreisepflichtiger Personen sowie dem Abbau überhöhter Pufferkapazitäten in Aufnahme- und Jugendhilfeeinrichtungen – sind im Asyl- und Integrationsressort Einsparungen bei Personal-, Sach-, und Verwaltungsausgaben in Höhe von mindestens 30 Prozent realistisch möglich und anzustreben. Entsprechend werden die Ansätze im Untertitel Nr. 4 reduziert.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	03 Integration, Migration
Titel	686 12
ggf. Seite	49 f.
Zweckbestimmung	Zuschüsse zur Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
920.000	920.000	-644.000	-644.000	276.000	276.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Der Deckungsfähigkeitsvermerk wird gestrichen.

Die Verpflichtungen für die Jahre 2025 und 2026 werden gestrichen.

Begründung des Antrags:

Eine erfolgreiche Integration liegt zuvorderst in der Eigenverantwortung von zugewanderten Menschen. Der Staat sollte hier allenfalls subsidiäre Unterstützung leisten und diese auf Personen mit einer dauerhaften Bleibeperspektive konzentrieren. Diesbezügliche Betreuungs- und Integrationsangebote sind so kosteneffizient und zweckorientiert wie möglich zu halten.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Ansatzreduzierung um 70 Prozent angemessen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	04 Familie
Titel	633 03
ggf. Seite	55
Zweckbestimmung	Jugendhilfe für Leistungsberechtigte ohne gewöhnlichen Aufenthalt und für Deutsche im Ausland

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
62.100.800	63.700.200	-38.510.800	-40.110.200	23.590.000	23.590.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Der Deckungsfähigkeitsvermerk wird gestrichen.

Begründung des Antrags:

Die Zahl der in Obhut befindlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) ist seit 2020 von 2.246 auf zuletzt 1.200 Personen gesunken, was einem Rückgang von 47% entspricht. Der entsprechende Haushaltsansatz der Landesregierung spiegelt diese Veränderung in keiner Weise wider. Da der Landeshaushalt in jedem Fall bedarfsgerecht und nicht spekulativ aufzustellen ist, ist ausgehend vom Ist-Wert 2020 (i.H.v. 63.582.000 EUR) eine entsprechende Ansatzreduzierung vorzunehmen.

Darüber hinaus bestehen weitere Einsparpotenziale bei der Betreuung und Unterbringung der UMA in den Kommunen, wie sie der Landesrechnungshof seit mehreren Jahren anmahnt. Hier ist verstärkt auf Rechenschaftslegung und Kosteneffizienz zu achten, was mit einer Befristung und regelmäßigen Bedarfsprüfung der zu erbringenden Jugendhilfeleistungen einhergehen muss. Leistungen über das 18. Lebensjahr hinaus, sollten nur in begründeten Einzelfällen gewährt werden. Die Etablierung des standardisierten Altersfeststellungsverfahrens in Rheinland-Pfalz unterstützt zudem die frühzeitige Erkennung nicht Minderjähriger, denen in der Regel keine Angebote der Jugendhilfe zustehen.

Vor diesem Hintergrund ist eine zusätzliche Reduzierung des bedarfsangepassten Neuansatzes (i.H.v. 33.700.000 EUR) um weitere 30 Prozent angemessen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	05 Jugend
Titel	428 77
ggf. Seite	73
Zweckbestimmung	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
415.600	415.600	-207.800	-415.600	207.800	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden entsprechend angepasst.

Die Stellenvermerke sind wie folgt zu erweitern:

Die zu reduzierenden Stellen sind mit einem kw-Vermerk zu versehen. Eine Neubesetzung von freiwerdenden Stellen sowie die Neuschaffung gleichartiger oder ähnlicher Stellen sind ausgeschlossen.

Begründung des Antrags:

Der Titel läuft aus zugunsten von Titel 07 05-684 13 neu.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	05 Jugend
Titel	547 77
ggf. Seite	73
Zweckbestimmung	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
81.000	81.000	-81.000	-81.000	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Der Titel wird gestrichen zugunsten von Titel 07 05-684 13 neu.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	05 Jugend
Titel	684 13 neu
ggf. Seite	
Zweckbestimmung	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Verhinderung islamistischer sowie links- und rechtsextremistischer Radikalisierung junger Menschen

Regierungsvorlage		Änderung		Ansatz	
Ansatz		+ mehr / - weniger		neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
-	-	+200.000	+200.000	200.000	200.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Es können auch eigene Maßnahmen umgesetzt und kommunale Maßnahmen gefördert werden.

Begründung des Antrags:

Die in der Titelgruppe 77 zusammengefassten „Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Demokratieförderung und gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus“ richten sich viel zu einseitig und fast ausschließlich gegen rechtsextremistische Radikalisierungstendenzen bei Jugendlichen. Dabei stellen der politische und religiöse Islamismus sowie der stark wachsende Linksextremismus mindestens genauso große Gefährdungspotenziale insbesondere für junge Menschen dar.

In ihrem Haushaltsentwurf für die Jahre 2017/18 strebte die Landesregierung noch einen eigenständigen Titel mit der Zweckbestimmung „Zuschüsse zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen“ und einem Ansatz von 100.000 Euro an. Vor dem Hintergrund der immer größeren Gefahr durch Islamisten, aber auch durch Gewalt- und Sexualdelikte, die überproportional häufig durch Zuwanderer aus dem muslimischen Kulturraum begangen werden, ist eine solche Zweckbestimmung äußerst sinnvoll.

Durch die gleichberechtigte Ergänzung dieses Titels um links- und rechtsextremistische Radikalisierung bei Jugendlichen erscheint ein Neuansatz von insgesamt 200.000 Euro angemessen. Im Gegenzug werden sämtliche Ansätze der Titelgruppe 77 gestrichen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	05 Jugend
Titel	684 14
ggf. Seite	62
Zweckbestimmung	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
3.984.400	3.948.800	-1.041.100	-1.031.600	2.943.300	2.917.200

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Politische Jugendbildung	306.100	304.000
2. Soziale Bildung	1.680.000	1.665.600
3. Internationale Jugendarbeit	56.000	56.000
4. Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	207.200	201.600
5. Zentrale Führungsaufgaben der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände und -ringe	75.000	75.000
6. ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Veranstaltungen	257.600	257.600
7. Medienerziehung	133.400	133.400
8. Maßnahmen und Zuweisungen zur Umsetzung der Jugendstrategie „JES!“ – Eigenständige Jugendpolitik	228.000	224.000
Summe	<u>2.943.300</u>	<u>2.917.200</u>

Text unverändert.

Der Deckungsfähigkeitsvermerk wird gestrichen.

Begründung des Antrags:

Der Landesjugendring ist politisch tendenziös und verletzt regelmäßig seine Verpflichtung zu parteipolitischer Neutralität. Er hat zum Teil linksradikale (z.B. Die Falken) und eine islamistische (Ditib Jugend) Mitgliedsorganisation. Einzelne seiner Mitgliedsverbände, wie die DGB-Jugend, demonstrieren Seite an Seite mit gewaltbereiten Linksextremen.

Sowohl die unmittelbare als auch die mittelbare Förderung solcher Organisationen aus öffentlichen Mittel verbieten sich aus Prinzip. Neben der institutionellen Förderung sind deshalb auch die Zuschüsse zu Maßnahmen des Landesjugendrings zu streichen, was pauschal mit einer Ansatzreduktion um 20 Prozent in den Untertiteln Nr. 1-4 und Nr. 6-8 anzusetzen ist sowie um 50 Prozent im Untertitel Nr. 5.

Darüber hinaus erscheint eine Ansatzkürzung in den Untertiteln Nr. 4 und Nr. 6 um 30 Prozent angemessen, da das Land in der Jugendarbeit bereits eine erhebliche Zahl hauptamtlicher Fachkräfte bezuschusst.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	05 Jugend
Titel	684 16
ggf. Seite	63
Zweckbestimmung	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Trägern der Jugendarbeit

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
1.283.000	1.319.000	-558.600	-579.500	724.400	739.500

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Folgende Institutionen werden gefördert:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Landesjugendring Rheinland-Pfalz	0	0
2. Europa-Haus Marienberg	191.500	194.800
3. Institut für Medien und Pädagogik e.V. (vormals Landesfilmdienst Rheinland-Pfalz e.V.)	447.200	456.900
4. Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Rheinland-Pfalz	85.700	87.800
Summe	<u>724.400</u>	<u>739.500</u>

Begründung des Antrags:

Der Landesjugendring ist politisch tendenziös und verletzt regelmäßig seine Verpflichtung zu parteipolitischer Neutralität. Er hat zum Teil linksradikale (z.B. Die Falken) und eine islamistische (Ditib Jugend) Mitgliedsorganisation. Einzelne seiner Mitgliedsverbände, wie die DGB-Jugend, demonstrieren Seite an Seite mit gewaltbereiten Linksextremen.

Sowohl die unmittelbare als auch die mittelbare Förderung solcher Organisationen aus öffentlichen Mittel verbieten sich aus Prinzip.

Daneben ist im Untertitel Nr. 3 ein Aufwuchs von deutlich mehr als 50 Prozent gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 weder nachvollziehbar noch zu rechtfertigen. Eine Ansatzreduktion um 30 Prozent erscheint unter Berücksichtigung von Preisinflation und Lohnkostensteigerung daher angemessen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	05 Jugend
Titel	684 19
ggf. Seite	67
Zweckbestimmung	Mittel zur Förderung des ehrenamtlicher Tätigkeit und Erstattung von Lohnausfall

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
522.000	522.000	-156.600	-156.600	365.400	365.400

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Der Deckungsfähigkeitsvermerk wird gestrichen.

Begründung des Antrags:

Analog zu Titel 07 05-684 14 erscheint eine Ansatzreduzierung um 30 Prozent angemessen, da das Land in der Jugendarbeit bereits eine erhebliche Zahl hauptamtlicher Fachkräfte bezuschusst und die Förderung des Landesjugendrings wegfällt.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	05 Jugend
Titel	684 77
ggf. Seite	73
Zweckbestimmung	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Demokratie und gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
1.682.000	1.691.000	-1.187.000	-1.191.000	495.000	500.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden entsprechend angepasst.

Die Verpflichtungen für die Jahre 2025 und 2026 werden gestrichen.

Begründung des Antrags:

Der Titel läuft aus zugunsten von Titel 07 05-684 13 neu.

Die verbleibenden Mittel dienen ausschließlich der Abwicklung bestehender Verpflichtungen.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich
Titel	633 06
ggf. Seite	81
Zweckbestimmung	Zuweisungen für kommunale Theater mit festem Ensemble – allgemeine Landesmittel

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
803.100	1.190.900	+100.000	+100.000	903.100	1.290.900

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Städtische Bühne Lahnstein erhält viel geringere Zuweisungen als die Theater in Koblenz, Trier und Kaiserslautern. Deshalb müssen die Zuweisungen für die Städtische Bühne Lahnstein deutlich erhöht werden und zwar um 100.000 Euro, damit das Theater weiter existieren kann.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich
Titel	633 07
ggf. Seite	81
Zweckbestimmung	Zuwendungen für Musikschulen – allgemeine Landesmittel

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
1.000.000	1.400.000	+350.000	+350.000	1.350.000	1.750.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Das Angebot in der musikalischen Bildung muss gestärkt und in schwierigen Zeiten auf eine solide Basis gestellt werden. Deshalb ist der Ansatz deutlich zu erhöhen.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich
Titel	684 16 neu
ggf. Seite	
Zweckbestimmung	Zuschüsse zur Pflege und Erhaltung des Kulturgutes der Vertriebenen gemäß Bundesvertriebenengesetz §96

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
0	0	+30.000	+30.000	30.000	30.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Bund der Vertriebenen (BdV) – LV Rheinland-Pfalz 30.000 Euro

Begründung des Antrags:

§96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) verpflichtet Bund und Länder dazu, das Kulturgut der Bewohner der früheren deutschen Ostgebiete sowie der Heimatregionen Hunderttausender deutscher Weltkriegsflüchtlinge aus Ostmittel- und Osteuropa im Bewusstsein des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes wach zu halten. Die gegenwärtige Praxis rheinland-pfälzischer Landesregierungen, entsprechende Haushaltsmittel nur auf Antrag und in sehr geringem Ausmaß bereitzustellen, wird der großen Bedeutung dieses Erbes in Zeiten schwindenden Geschichtsbewusstseins und der völkerverbindenden Brückenfunktion der Kulturarbeit nach §96 in keiner Weise gerecht.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich
Titel	685 18
ggf. Seite	89
Zweckbestimmung	Zuwendungen für die Bestandserhaltung schriftlichen Kulturgutes in Rheinland-Pfalz

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
510.000	310.000	0	+40.000	510.000	350.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Der Ansatz für 2024 soll dem Ansatz für 2022 entsprechen. Eine Reduzierung von 2022 auf 2024 ist nicht angemessen, weil es der Bedeutung der Bestandserhaltung schriftlichen Kulturgutes in Rheinland-Pfalz nicht gerecht wird.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich
Titel	686 11 neu
ggf. Seite	
Zweckbestimmung	Film- und Games-Förderung

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
0	0	+1.000.000	+1.000.000	1.000.000	1.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die Mittel dienen der Förderung hochwertiger und kulturell wertvoller Filme und Games. Die Förderung umfasst die Entwicklung und Produktion von Prototypen im Bereich Games sowie die Produktion und Herstellung von Filmen. Empfänger im Bereich Film können Einzelpersonen, Personengruppen und Produktionsfirmen sein. Im Bereich Games können es Unternehmen oder Personen sein, die digitale Spiele, interaktive Inhalte oder Anwendungen für die Industrie 4.0 entwickeln.

Begründung des Antrags:

Audiovisuelle Medien, insbesondere Filme und Games, sind wichtige Kultur- und Wirtschaftsgüter. Ziel der Förderung muss es sein, die Rahmenbedingungen für die Film- und Gamesproduktion zu verbessern und damit die Erstellung hochwertiger Produkte in Rheinland-Pfalz zu ermöglichen. Die Förderung soll kleine und mittelständische Unternehmen ansprechen und Rheinland-Pfalz zu einem attraktiven Standort für innovative, leistungsstarke Unternehmen machen.

Gerade die Gamesbranche hat eine hohe Bedeutung für den Wirtschafts- und Digitalstandort Deutschland. Hier geht es längst nicht mehr nur um Videospiele, sondern um Anwendungen

für die Industrie 4.0 wie zum Beispiel Simulatoren. Polen hat dieses Potenzial erkannt und sich durch staatliche Anschubfinanzierung mit inzwischen börsennotierten Unternehmen zum Premiumstandort entwickelt. Unterstützung ist nach dem drohenden Förderstopp auf Bundesebene nötiger denn je. Aufgrund der Zukunftsträchtigkeit der Gamesbranche werden bei entsprechender Unterstützung die künftigen Steuereinnahmen und Investitionen die Förderbeiträge deutlich übertreffen. Rheinland-Pfalz darf die Gelegenheit nicht verpassen, sich als Digitalstandort zu etablieren

Die im Einzelplan 08 vorgesehene Förderung verfolgt einen anderen Ansatz. Sie steht in einer Verbindung zu SWR, ZDF und Medienanstalt. Damit ist die Gefahr gegeben, dass Abhängigkeiten entstehen. Dies gilt es aber unbedingt zu vermeiden.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich
Titel	686 06
ggf. Seite	92
Zweckbestimmung	Zuschüsse zur Förderung der Heimatpflege und Heimatforschung

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
24.700	24.700	+25.300	+25.300	50.000	50.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Heimatforschung und Heimatpflege wirken identitätsstiftend und sind daher mehr als bisher zu fördern.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich
Titel	686 16 neu
ggf. Seite	
Zweckbestimmung	Zuschuss zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie für eine zu schaffende landeseigene Einrichtung „Wiedergeburt – Zentrum für russlanddeutsche Kultur und Ukrainekontakte“

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
0	0	+50.000	0	50.000	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

- keine Erläuterung

Begründung des Antrags:

2019 lebten in Rheinland-Pfalz 153.000 (Spät-)Aussiedler sowie weitere 80.000 Personen als Nachkommen von mindestens einem (Spät-)Aussiedler-Elternteil. Das sind 5,8 Prozent der Gesamtbevölkerung. Ein Großteil dieser (Spät-)Aussiedler sind „Russlanddeutsche“, für die ein eigenes Kulturzentrum errichtet werden soll. In diesem Kulturzentrum sollen die zu uns gekommenen Deutschen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion ihr kulturelles Erbe pflegen und weiterentwickeln. Außerdem soll das Kulturzentrum eine Begegnungsstätte sein.

Nicht zuletzt bietet es sich an, dieses Zentrum um die Bezugnahme auf die große Gruppe der einstigen Schwarzmeerdeutschen und damit auf Gebiete des heutigen ukrainischen Staates zu erweitern. Auch eine konzeptionelle Verklammerung mit einer anzustrebenden künftigen rheinland-pfälzischen Partnerregion in der Ukraine verspricht erhebliches kultur- und europapolitisches Potenzial.

Als erster Schritt in diese Richtung soll eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	12 Frauen
Titel	533 02
ggf. Seite	123
Zweckbestimmung	Maßnahmen zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
4.500	4.500	-4.500	-4.500	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Der Deckungsfähigkeitsvermerk wird gestrichen.

Begründung des Antrags:

Maßnahmen zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes sind nicht erforderlich, da die Gleichberechtigung der Geschlechter gesellschaftlich implementiert ist und allgemeine Berücksichtigung in Alltag und Arbeitswelt findet.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	12 Frauen
Titel	684 01
ggf. Seite	123
Zweckbestimmung	Zuschüsse für Maßnahmen zur eigenständigen Existenzsicherung von Frauen durch Erwerbsarbeit

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
856.200	880.200	-856.200	-880.200	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Mit den veranschlagten Mitteln werden Zuschüsse zu Maßnahmen und Projekten, die die eigene Existenzsicherung von Frauen durch Erwerbsarbeit zum Ziel haben, gefördert. Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Veranstaltungen durchgeführt werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 12-235 05 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Begründung des Antrags:

Insbesondere nach Kinder- oder Familienpausen kann ein beruflicher Wiedereinstieg für Frauen mit hohen Hürden verbunden sein, weshalb unterstützende Maßnahmen in diesem Bereich sinnvoll und begrüßenswert sind.

Allerdings liegen solche beruflichen Ein- bzw. Wiedereingliederungsprogramme und Beratungsangebote im Kompetenzbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, das entsprechende Projekte bereits fördert und bezuschusst.

Mithin handelt es sich bei den Maßnahmen um unnötige Doppelstrukturen, die durch Ansatzstreichung zu vermeiden sind.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	12 Frauen
Titel	684 07
ggf. Seite	124
Zweckbestimmung	Zuschüsse für Frauenorganisationen und -initiativen sowie Maßnahmen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
265.000	190.000	-144.600	-69.600	120.400	120.400

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Frauenorganisationen und -initiativen, frauenpolitische Vernetzungsarbeit sowie eigene Maßnahmen und Fortbildungen von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und für kommunale Gleichstellungsbeauftragte	20.000	20.000
2. Frauen- und Mädchenprojekte in Kunst, Kultur und Medien	10.400	10.400
3. Gender Mainstreaming	0	0
4. Förderung der Bildungsarbeit und des Ehrenamts bei den Landfrauenverbänden	90.000	90.000
5. Mehr Frauen in die Räte – Konzertierte Aktion mit den Landfrauenverbänden und Kommunalen Spitzen	0	0
6. Gemeinsamer Preis der Frauenministerin und der Wirtschaftsministerin für Gründerinnen	0	0
Summe	<u>120.400</u>	<u>120.400</u>

Text unverändert.

Der Deckungsfähigkeitsvermerk wird gestrichen.

Begründung des Antrags:

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist verfassungsrechtlich garantiert, gesetzlich gewährleistet und gesellschaftlich realisiert. Die Bezuschussung kommunaler Gleichstellungsbeauftragter in Untertitel Nr. 1 ist deshalb entbehrlich.

Gender Mainstreaming ist als ideologisch motiviertes Prinzip nicht förderwürdig.

Die politische Teilhabe und Repräsentanz von Frauen ist bereits heute gewährleistet und folgt den allgemein gültigen Prinzipien des aktiven und passiven Wahlrechts. In Zeiten variabler Geschlechterrollen- und Aufgabenzuschneide bspw. in Familie und Beruf ist die einseitige Förderung von Frauen im politischen Bereich unangemessen. Sie widerspricht zudem dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	12 Frauen
Titel	684 12
ggf. Seite	126
Zweckbestimmung	Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben eines Pro-Familia-Zentrums

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
87.600	89.800	-87.600	-89.800	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden entsprechend angepasst.

Der Deckungsfähigkeitsvermerk wird gestrichen.

Begründung des Antrags:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem zweiten Fristenlösungsurteil (BVerfGE 88, 203) betont, dass es den Ländern im Rahmen der durch verfassungskonforme Begrenzung des Sicherstellungsauftrags gesetzten Schranken zwar obliege, für die notwendige ärztliche Betreuung der Schwangeren zu sorgen. „Andererseits sind sie bei Inanspruchnahme ihrer Kompetenz für das Gesundheitswesen durch die Verpflichtung, ungeborenes menschliches Leben zu schützen, verfassungsrechtlich gebunden; sie haben zusätzliche Maßnahmen zu unterlassen, wenn sich diese als aktive Förderung des Schwangerschaftsabbruchs auswirken.“ (Urteilsbegründung, 371) Demnach ist eine – auch indirekte - Förderung des Pro-Familia-Zentrums Mainz, dessen Tätigkeit zumindest überwiegend in der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen besteht im Sinne des Lebensschutzes nicht vertretbar.

Zudem stellt sich die Frage, warum eine Abtreibungseinrichtung der Pro Familia gefördert wird, während vergleichbare Einrichtungen anderer Träger oder Arztpraxen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, eine solche Förderung nicht erfahren. Die Förderung gerade dieser einen Abtreibungseinrichtung von Pro Familia erscheint willkürlich, auch weil nicht ersichtlich ist, nach welchen Kriterien genau diese Einrichtung ausgewählt wurde.

Die hier eingesparten finanziellen Mittel werden gestrichen zugunsten von Titel 07 12-684 18 neu.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	12 Frauen
Titel	684 20 neu
ggf. Seite	
Zweckbestimmung	Zuschüsse zur Förderung des Lebensschutzes

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
-	-	+100.000	+100.000	100.000	100.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Es werden Initiativen bezuschusst, die sich für das Lebensrecht ungeborener Kinder im Sinne des Beratungsschutzkonzepts einsetzen.

Begründung des Antrags:

Das Recht auf Leben gehört zu den unveräußerlichen Grundrechten (Art. 2 GG). Daher ist auch der Schutz ungeborener Kinder von besonderer Bedeutung. Mit dem vom Gesetzgeber beschlossenen „Beratungsschutzkonzept“ soll dieser Schutz durch Beratungs- und Hilfsangebote für schwangere Frauen in Konfliktsituationen gewährleistet werden. Darüber hinaus soll das Bewusstsein von der Schutzbedürftigkeit und Schutzwürdigkeit ungeborener Kinder durch geeignete Maßnahmen erhalten und gestärkt werden. Die Schaffung solcher Angebote und Maßnahmen obliegt zwar dem Staat, stellt aber darüber hinaus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Insofern ist es wichtig, auch freie und private Initiativen für den Lebensschutz zu fördern.

Artikel 3 der rheinland-pfälzischen Landesverfassung betont ebenso wie das Grundgesetz die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens und die Verpflichtung des Staates, für den Schutz des ungeborenen Lebens insbesondere durch umfassende Aufklärung, Beratung und soziale Hilfe zu sorgen. Anstatt die Tötung ungeborener Kinder in einer eigens dafür geschaffenen medizinischen Einrichtung zu finanzieren, sollte sich das Land daher für die Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Verpflichtungen einsetzen und den Lebensschutz auf breiter gesellschaftlicher Ebene aktiv unterstützen. Dazu ist die Förderung von Maßnahmen, die explizit der Bewahrung vorgeburtlichen menschlichen Lebens dienen und Angebote im Sinne des

bundesweiten Beratungsschutzkonzepts darstellen, sinnvoll. Solche bezuschussungswürdigen Angebote werden beispielsweise durch Einrichtungen wie „Lichtzeichen e.V.“ in Vallendar, das „Haus Sankt Anton“ in Plein oder die Landesstiftung „Familie in Not“ zur Verfügung gestellt.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	12 Frauen
Titel	685 01
ggf. Seite	128
Zweckbestimmung	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
335.700	343.200	-84.800	-86.600	250.900	256.600

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Ausgaben für

	2023 EUR	2024 EUR
1. das Ada-Lovelace-Mentorinnen-Projekt, Zuschüsse zur Förderung von Frauen in den Bereichen Wissenschaft und Weiterbildung sowie eigene Maßnahmen	247.200	252.900
2. Fördermaßnahmen für Frauen im Ehrenamt und zur politischen Partizipation von Frauen sowie eigene Maßnahmen	0	0
3. Zuschüsse und Projekte zu präventiven Maßnahmen im Frauengesundheitsbereich (Herz-Kreislaufkrankungen u.a.)	3.700	3.700
4. Fortbildungs- und Beratungsangebote sowie Tagungen für Gleichstellungsbeauftragte nach dem LGG	0	0
5. Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst (Mentoring-Programm "Mehr Frauen an die Spitze!")	0	0
Summe	<u>250.900</u>	<u>256.600</u>

Der Deckungsfähigkeitsvermerk wird gestrichen.

Begründung des Antrags:

Frauen sind heute gleichberechtigt und frei in ihren Möglichkeiten politischer Teilhabe und in der Ausführung ehrenamtlicher Tätigkeiten. Spezifische Fördermaßnahmen sind insofern entbehrlich, weshalb der Untertitel Nr. 2 entfallen kann.

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist zudem verfassungsrechtlich garantiert, gesetzlich gewährleistet und gesellschaftlich realisiert. Sie bedarf daher keiner zusätzlichen Förderung durch den Staat in Form von Schulungen und Tagungen für Gleichstellungsbeauftragte. Der entsprechende Untertitel Nr. 4 kann somit entfallen.

Auch staatliche Versuche einer Herstellung von Geschlechterparität auf sämtlichen Ebenen der Arbeitswelt sind weder erfolgversprechend noch zielführend. Ähnlich wie starre Quotenregelungen klammern sie gesellschaftliche Realitäten und geschlechtsspezifische Unterschiede aus. In einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft sollten ausschließlich individuelle Neigungen, Befähigungen und erbrachte Leistungen über den Karriereweg entscheiden. Vor diesem Hintergrund kann der Untertitel Nr. 5 entfallen.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	55 Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz
Titel	533 03
ggf. Seite	145
Zweckbestimmung	Bestandserhalt

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
100.000	100.000	+50.000	+50.000	150.000	150.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Mittel für die wichtige Aufgabe der Erhaltung des schriftlichen Kulturguts von Bibliotheken in Rheinland-Pfalz müssen erhöht werden, weil in diesem Bereich Nachholbedarf besteht.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	56 Landesarchive
Titel	536 01
ggf. Seite	160
Zweckbestimmung	Digitalisierungsaufträge

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
85.000	85.000	+35.000	+35.000	120.000	120.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Mittel für diese wichtige Aufgabe müssen erhöht werden, weil in diesem Bereich Nachholbedarf besteht. Eine Kürzung der Ansätze – wie in der Regierungsvorlage vorgesehen – ist nicht angemessen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Titel	422 01
ggf. Seite	183
Zweckbestimmung	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
1.885.900	1.885.900	0	0	1.885.900	1.885.900

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt ergänzt:

Die Erläuterungen zu Titel 07 02-462 01 neu sind zu beachten.

Begründung des Antrags:

Vgl. Begründung des Antrags zu Titel 07 02-462 01 neu.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Titel	428 01
ggf. Seite	186
Zweckbestimmung	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
8.440.300	8.440.300	0	0	8.440.300	8.440.300

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt ergänzt:

Die Erläuterungen zu Titel 07 02-462 01 neu sind zu beachten.

Begründung des Antrags:

Vgl. Begründung des Antrags zu Titel 07 02-462 01 neu.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Titel	511 73
ggf. Seite	195
Zweckbestimmung	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
1.536.000	843.000	-460.800	-252.900	1.075.200	590.100

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Durch Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung der Asylzuwanderung und durch eine ordnungsgemäße Umsetzung des geltenden Asyl- und Aufenthaltsrechts – insbesondere hinsichtlich der Verhinderung illegaler Einreisen, der Einhaltung der Dublin-Regelungen, der Minimierung des Asylbewerberleistungsumfangs, der Reduzierung freiwilliger Betreuungs- und Integrationsangebote, der Intensivierung von Rückführungen ausreisepflichtiger und insbesondere straffälliger Personen sowie dem Abbau überhöhter Pufferkapazitäten in Aufnahme- und Jugendhilfeeinrichtungen – sind im Asyl- und Integrationsbereich Einsparungen bei Personal-, Sach-, und Verwaltungsausgaben in Höhe von mindestens 30 Prozent realistisch möglich und anzustreben.

Die Ansätze werden entsprechend reduziert.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Titel	514 73
ggf. Seite	195
Zweckbestimmung	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
6.731.000	7.222.000	-2.019.300	-2.166.600	4.711.700	5.055.400

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Durch Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung der Asylzuwanderung und durch eine ordnungsgemäße Umsetzung des geltenden Asyl- und Aufenthaltsrechts – insbesondere hinsichtlich der Verhinderung illegaler Einreisen, der Einhaltung der Dublin-Regelungen, der Minimierung des Asylbewerberleistungsumfanges, der Reduzierung freiwilliger Betreuungs- und Integrationsangebote, der Intensivierung von Rückführungen ausreisepflichtiger und insbesondere straffälliger Personen sowie dem Abbau überhöhter Pufferkapazitäten in Aufnahme- und Jugendhilfeeinrichtungen – sind im Asyl- und Integrationsbereich Einsparungen bei Personal-, Sach-, und Verwaltungsausgaben in Höhe von mindestens 30 Prozent realistisch möglich und anzustreben.

Die Ansätze werden entsprechend reduziert.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Titel	517 73
ggf. Seite	195
Zweckbestimmung	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
22.854.000	23.355.000	-6.856.200	-7.006.500	15.997.800	16.348.500

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Durch Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung der Asylzuwanderung und durch eine ordnungsgemäße Umsetzung des geltenden Asyl- und Aufenthaltsrechts – insbesondere hinsichtlich der Verhinderung illegaler Einreisen, der Einhaltung der Dublin-Regelungen, der Minimierung des Asylbewerberleistungsumfangs, der Reduzierung freiwilliger Betreuungs- und Integrationsangebote, der Intensivierung von Rückführungen ausreisepflichtiger und insbesondere straffälliger Personen sowie dem Abbau überhöhter Pufferkapazitäten in Aufnahme- und Jugendhilfeeinrichtungen – sind im Asyl- und Integrationsbereich Einsparungen bei Personal-, Sach-, und Verwaltungsausgaben in Höhe von mindestens 30 Prozent realistisch möglich und anzustreben.

Die Ansätze werden entsprechend reduziert.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Titel	518 73
ggf. Seite	195
Zweckbestimmung	Mieten, Nutzungsentgelte und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
2.931.000	4.454.000	-879.300	-1.336.200	2.051.700	3.117.800

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Durch Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung der Asylzuwanderung und durch eine ordnungsgemäße Umsetzung des geltenden Asyl- und Aufenthaltsrechts – insbesondere hinsichtlich der Verhinderung illegaler Einreisen, der Einhaltung der Dublin-Regelungen, der Minimierung des Asylbewerberleistungsumfangs, der Reduzierung freiwilliger Betreuungs- und Integrationsangebote, der Intensivierung von Rückführungen ausreisepflichtiger und insbesondere straffälliger Personen sowie dem Abbau überhöhter Pufferkapazitäten in Aufnahme- und Jugendhilfeeinrichtungen – sind im Asyl- und Integrationsbereich Einsparungen bei Personal-, Sach-, und Verwaltungsausgaben in Höhe von mindestens 30 Prozent realistisch möglich und anzustreben.

Die Ansätze werden entsprechend reduziert.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Titel	519 73
ggf. Seite	195
Zweckbestimmung	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
525.000	541.000	-157.500	-162.300	367.500	378.700

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Durch Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung der Asylzuwanderung und durch eine ordnungsgemäße Umsetzung des geltenden Asyl- und Aufenthaltsrechts – insbesondere hinsichtlich der Verhinderung illegaler Einreisen, der Einhaltung der Dublin-Regelungen, der Minimierung des Asylbewerberleistungsumfangs, der Reduzierung freiwilliger Betreuungs- und Integrationsangebote, der Intensivierung von Rückführungen ausreisepflichtiger und insbesondere straffälliger Personen sowie dem Abbau überhöhter Pufferkapazitäten in Aufnahme- und Jugendhilfeeinrichtungen – sind im Asyl- und Integrationsbereich Einsparungen bei Personal-, Sach-, und Verwaltungsausgaben in Höhe von mindestens 30 Prozent realistisch möglich und anzustreben.

Die Ansätze werden entsprechend reduziert.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Titel	525 73
ggf. Seite	195
Zweckbestimmung	Aus- und Fortbildung

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
300.000	300.000	-100.000	-100.000	200.000	200.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Durch Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung der Asylzuwanderung und durch eine ordnungsgemäße Umsetzung des geltenden Asyl- und Aufenthaltsrechts – insbesondere hinsichtlich der Verhinderung illegaler Einreisen, der Einhaltung der Dublin-Regelungen, der Minimierung des Asylbewerberleistungsumfangs, der Reduzierung freiwilliger Betreuungs- und Integrationsangebote, der Intensivierung von Rückführungen ausreisepflichtiger und insbesondere straffälliger Personen sowie dem Abbau überhöhter Pufferkapazitäten in Aufnahme- und Jugendhilfeeinrichtungen – sind im Asyl- und Integrationsbereich Einsparungen bei Personal-, Sach-, und Verwaltungsausgaben in Höhe von mindestens 30 Prozent realistisch möglich und anzustreben.

Die Ansätze werden entsprechend reduziert.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Titel	526 73
ggf. Seite	195
Zweckbestimmung	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
452.000	258.000	-135.600	-77.400	316.400	180.600

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Durch Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung der Asylzuwanderung und durch eine ordnungsgemäße Umsetzung des geltenden Asyl- und Aufenthaltsrechts – insbesondere hinsichtlich der Verhinderung illegaler Einreisen, der Einhaltung der Dublin-Regelungen, der Minimierung des Asylbewerberleistungsumfangs, der Reduzierung freiwilliger Betreuungs- und Integrationsangebote, der Intensivierung von Rückführungen ausreisepflichtiger und insbesondere straffälliger Personen sowie dem Abbau überhöhter Pufferkapazitäten in Aufnahme- und Jugendhilfeeinrichtungen – sind im Asyl- und Integrationsbereich Einsparungen bei Personal-, Sach-, und Verwaltungsausgaben in Höhe von mindestens 30 Prozent realistisch möglich und anzustreben.

Die Ansätze werden entsprechend reduziert.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Titel	531 73
ggf. Seite	195
Zweckbestimmung	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
5.000	5.000	-5.000	-5.000	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden entsprechend angepasst.

Begründung des Antrags:

Die Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende erfüllen eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die klar definiert ist und keiner Öffentlichkeitsarbeit bedarf.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Titel	633 22
ggf. Seite	190
Zweckbestimmung	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Landesaufnahmegesetz sowie Kostentragung für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Personen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
49.747.400	50.391.900	-14.924.200	-15.117.600	34.823.200	35.274.300

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Der Deckungsfähigkeitsvermerk wird gestrichen.

Begründung des Antrags:

Durch Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung der Asylzuwanderung und durch eine ordnungsgemäße Umsetzung des geltenden Asyl- und Aufenthaltsrechts – insbesondere hinsichtlich der Verhinderung illegaler Einreisen, der Einhaltung der Dublin-Regelungen, der Minimierung des Asylbewerberleistungsumfanges, der Reduzierung freiwilliger Betreuungs- und Integrationsangebote, der Intensivierung von Rückführungen ausreisepflichtiger und insbesondere straffälliger Personen sowie dem Abbau überhöhter Pufferkapazitäten in Aufnahme- und Jugendhilfeeinrichtungen – sind im Asyl- und Integrationsbereich Einsparungen bei Personal-, Sach-, und Verwaltungsausgaben in Höhe von mindestens 30 Prozent realistisch möglich und anzustreben.

Darüber hinaus bemängelt der Landesrechnungshof seit Jahren die Asylunterbringungspraxis in zahlreichen Kommunen und weist in diesem Zusammenhang regelmäßig auf erhebliche Einsparpotenziale hin. Im Kommunalbericht 2021 wurden unter anderem hohe Kostenunterschiede im Betrieb der Unterkünfte, Leerstände und Überkapazitäten, ungerechtfertigte Langzeitbelegungen und falsche Stromabrechnungen moniert, was je nach Einzelfall zu sechs- bis siebenstelligen Mehrkosten bzw. Einnahmeverlusten im Jahr führte.

Da Kapazitäten und Leistungen im Bereich der Flüchtlingsaufnahme und -anschlussbetreuung auch in den Kommunen auf das quantitativ und qualitativ Notwendige zu beschränken und so kosteneffizient wie möglich zu gestalten sind, werden die Ansätze entsprechend um 30 Prozent reduziert.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Titel	637 73
ggf. Seite	196
Zweckbestimmung	Ärztliche Versorgung von Asylbegehrenden

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
6.995.000	7.220.000	-2.098.500	-2.166.000	4.896.500	5.054.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Durch Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung der Asylzuwanderung und durch eine ordnungsgemäße Umsetzung des geltenden Asyl- und Aufenthaltsrechts – insbesondere hinsichtlich der Verhinderung illegaler Einreisen, der Einhaltung der Dublin-Regelungen, der Minimierung des Asylbewerberleistungsumfanges, der Reduzierung freiwilliger Betreuungs- und Integrationsangebote, der Intensivierung von Rückführungen ausreisepflichtiger und insbesondere straffälliger Personen sowie dem Abbau überhöhter Pufferkapazitäten in Aufnahme- und Jugendhilfeeinrichtungen – sind im Asyl- und Integrationsbereich Einsparungen bei Personal-, Sach-, und Verwaltungsausgaben in Höhe von mindestens 30 Prozent realistisch möglich und anzustreben.

Die Ansätze werden entsprechend reduziert.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Titel	681 73
ggf. Seite	196
Zweckbestimmung	Betreuung der Asylbegehrenden; Aufwendungen für Bundesfreiwilligendienstleistende und in der Einrichtung ehrenamtlich/gemeinnützig Tätige

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
16.544.000	17.886.000	-8.272.000	-8.943.000	8.272.000	8.943.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Durch Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung der Asylzuwanderung und durch eine ordnungsgemäße Umsetzung des geltenden Asyl- und Aufenthaltsrechts – insbesondere hinsichtlich der Verhinderung illegaler Einreisen, der Einhaltung der Dublin-Regelungen, der Minimierung des Asylbewerberleistungsumfanges, der Reduzierung freiwilliger Betreuungs- und Integrationsangebote, der Intensivierung von Rückführungen ausreisepflichtiger und insbesondere straffälliger Personen sowie dem Abbau überhöhter Pufferkapazitäten in Aufnahme- und Jugendhilfeeinrichtungen – sind im Asyl- und Integrationsbereich Einsparungen bei Personal-, Sach-, und Verwaltungsausgaben in Höhe von mindestens 30 Prozent realistisch möglich und anzustreben.

Außerdem sollten Leistungen und Angebote an Asylbegehrende in den AfA grundsätzlich auf das Notwendige beschränkt bleiben: Insbesondere Bargeldzahlungen setzen hier falsche Anreize und sind möglichst zu vermeiden. Mobilitätsservices und ähnliche Zusatzangebote müssen aus den Zuwendungen nach AsylbLG bestritten werden. Daneben sollte auf externe Sozialbetreuungsdienstleistungen nur in dem Maße zurückgegriffen werden, das für eine sozialpsychologische Grundversorgung der Asylbegehrenden erforderlich ist. Wenn Ehrenamtliche direkt in den Einrichtungen tätig sind, ist eine Aufwandsentschädigung entbehrlich.

Vor diesem Gesamthintergrund und der Tatsache stark gestiegener Ansätze im Vergleich zu den Vorjahren werden die Ansätze für 2023 und 2024 um jeweils 50 Prozent reduziert.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Titel	684 73
ggf. Seite	196
Zweckbestimmung	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
3.642.000	3.744.000	-1.821.000	-1.872.000	1.821.000	1.872.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Die Verpflichtungen für die Jahre 2024 und 2025 werden gestrichen.

Begründung des Antrags:

Durch Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung der Asylzuwanderung und durch eine ordnungsgemäße Umsetzung des geltenden Asyl- und Aufenthaltsrechts – insbesondere hinsichtlich der Verhinderung illegaler Einreisen, der Einhaltung der Dublin-Regelungen, der Minimierung des Asylbewerberleistungsumfangs, der Reduzierung freiwilliger Betreuungs- und Integrationsangebote, der Intensivierung von Rückführungen ausreisepflichtiger und insbesondere straffälliger Personen sowie dem Abbau überhöhter Pufferkapazitäten in Aufnahme- und Jugendhilfeeinrichtungen – sind im Asyl- und Integrationsbereich Einsparungen bei Personal-, Sach-, und Verwaltungsausgaben in Höhe von mindestens 30 Prozent realistisch möglich und anzustreben.

Überdies existiert hinsichtlich migrationssozialer Maßnahmen bereits ein angemessenes Grundangebot des Bundes, welches durch zahlreiche Privatinitiativen ergänzt wird und sich explizit und sinnvollerweise an Menschen mit dauerhafter Bleibeperspektive richtet. Sofern darüber hinaus Maßnahmen oder Projekte im Bereich der Integrationsarbeit gefördert werden, sind sie so kosteneffizient und zweckorientiert wie möglich zu halten.

Vor diesem Gesamthintergrund und der Tatsache stark gestiegener Ansätze im Vergleich zu den Vorjahren werden die Ansätze für 2023 und 2024 um jeweils 50 Prozent reduziert.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Titel	711 73
ggf. Seite	196
Zweckbestimmung	Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
1.650.000	1.152.000	-495.000	-345.600	1.155.000	806.400

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Durch Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung der Asylzuwanderung und durch eine ordnungsgemäße Umsetzung des geltenden Asyl- und Aufenthaltsrechts – insbesondere hinsichtlich der Verhinderung illegaler Einreisen, der Einhaltung der Dublin-Regelungen, der Minimierung des Asylbewerberleistungsumfanges, der Reduzierung freiwilliger Betreuungs- und Integrationsangebote, der Intensivierung von Rückführungen ausreisepflichtiger und insbesondere straffälliger Personen sowie dem Abbau überhöhter Pufferkapazitäten in Aufnahme- und Jugendhilfeeinrichtungen – sind im Asyl- und Integrationsbereich Einsparungen bei Personal-, Sach-, und Verwaltungsausgaben in Höhe von mindestens 30 Prozent realistisch möglich und anzustreben.

Die Ansätze werden entsprechend reduziert.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kapitel	82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Titel	812 73
ggf. Seite	197
Zweckbestimmung	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
870.000	923.000	-261.000	-276.900	609.000	646.100

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Durch Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung der Asylzuwanderung und durch eine ordnungsgemäße Umsetzung des geltenden Asyl- und Aufenthaltsrechts – insbesondere hinsichtlich der Verhinderung illegaler Einreisen, der Einhaltung der Dublin-Regelungen, der Minimierung des Asylbewerberleistungsumfangs, der Reduzierung freiwilliger Betreuungs- und Integrationsangebote, der Intensivierung von Rückführungen ausreisepflichtiger und insbesondere straffälliger Personen sowie dem Abbau überhöhter Pufferkapazitäten in Aufnahme- und Jugendhilfeeinrichtungen – sind im Asyl- und Integrationsbereich Einsparungen bei Personal-, Sach-, und Verwaltungsausgaben in Höhe von mindestens 30 Prozent realistisch möglich und anzustreben.

Die Ansätze werden entsprechend reduziert.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	01 Ministerium
Titel	422 01
ggf. Seite	12
Zweckbestimmung	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
16.961.900	16.961.900	-174.088	-174.088	16.787.812	16.787.812

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Ergänzung:

Auf zwei der neuen Planstellen A15 IV (Personal und Organisation, Leitung EGFL-/ELER-Zahlstelle sowie ELER-Verwaltungsbehörde) wird verzichtet. Vgl. außerdem Titel 20 02 462 01 neu.

Begründung des Antrags:

Bei Effizienzsteigerung sind die genannten Stellen entbehrlich.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	01 Ministerium
Titel	527 01
ggf. Seite	22
Zweckbestimmung	Reisekostenvergütungen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
190.000	190.000	-40.500	-40.500	149.500	149.500

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Mitarbeiter von Ministerien und Staatskanzlei gehen mit gutem Beispiel voran und sparen 30% der Reisekosten gegenüber dem Ansatz 2022 ein. Die Pandemiezeit hat gezeigt, dass dies gut möglich ist.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	01 Ministerium
Titel	533 03
ggf. Seite	23
Zweckbestimmung	Qualifizierung von Unternehmerinnen und weiblichen Fachkräften im ländlichen Raum

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
39.200	39.200	-39.200	-39.200	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Veranstaltungen, die nur für Frauen zugänglich sind, sind nicht im öffentlichen Interesse.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	546 53
ggf. Seite	38
Zweckbestimmung	Erstattung der Kosten der Wirtschaftsrepräsentanzen und Kontaktstellen im Ausland

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
400.000	400.000	-150.000	-150.000	250.000	250.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Kosteneinsparungen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	681 03
ggf. Seite	41
Zweckbestimmung	Förderung der beruflichen Fortbildung

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
6.500.000	6.000.000	0	+500.000	6.500.000	6.500.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Einem Rückgang des Fördervolumens aus demografischen Gründen sollte durch eine Erhöhung der Förderleistung für die Antragsteller entgegengewirkt werden.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	686 11
ggf. Seite	41
Zweckbestimmung	Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
665.000	635.000	-300.000	-300.000	365.000	335.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Zuschüsse für das Filmforum und für das Game-up-Forum entfallen zugunsten einer kulturellen Games- und Filmförderung.

Vergleiche Antrag zu Titel 07 06 686 01 neu.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	686 61
ggf. Seite	43
Zweckbestimmung	Förderung von Messen und Ausstellungen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
430.000	430.000	-215.000	-215.000	215.000	215.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Bedeutung von Messen und Ausstellungen sinkt allgemein.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	06 Landesbetrieb Mobilität
Titel	518 06
ggf. Seite	98
Zweckbestimmung	Nutzungsentgelte an den „Landesbetrieb Mobilität“

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
344.000.000	344.000.000	+20.000.000	+40.000.000	364.000.000	384.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Der Sanierungsstau bei den Landesstraßen muss trotz hoher Baupreissteigerungen verringert werden. Darum ist eine Erhöhung der Finanzmittel für den LBM notwendig. Da die Planungskapazitäten nur schrittweise steigen können, ist eine Erhöhung in Schritten von 20 Millionen EUR jährlich sinnvoll. Die Mehreinnahmen sollen vom LBM für eine Erhöhung der Mittel für den Landesstraßenbau von 135.300.000 2022 auf 155.300.000 EUR 2023 und 175.300.000 EUR 2024 genutzt werden.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau
Titel	670 73 neu
ggf. Seite	
Zweckbestimmung	Zuschuss zur Kostenübernahme für Bodenuntersuchung und Untersuchung des Wirtschaftsdüngers

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
0	0	+250.000	+250.000	250.000	250.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Gemäß Landesdüngordnung müssen landwirtschaftliche Betriebe nach § 13a zusätzliche Maßnahmen in roten Gebieten umsetzen. Das Land sollte die Kosten dafür erstatten.

Begründung des Antrags:

Da die Maßnahmen gesellschaftlich gewünscht sind, sollten die daraus resultierenden zusätzlichen Kosten der Landwirte auch von der Gesellschaft getragen werden.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau
Titel	683 21
ggf. Seite	187
Zweckbestimmung	Förderung der umweltschonenden Landbewirtschaftung

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
2.500.000	2.500.000	-500.000	-1.500.000	2.000.000	1.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Eine Förderung, von der nur die ökologische Landwirtschaft profitiert, ist auch bei einer EU-Kofinanzierung problematisch. Die Kürzung erfolgt darum bis auf die Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau
Titel	685 19
ggf. Seite	191
Zweckbestimmung	Zuschüsse zur Förderung der Weinwerbung

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
220.000	220.000	-120.000	-120.000	100.000	100.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Überschneidung mit Titel 08 02 546 54

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	22 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Landwirtschaft und Weinbau
Titel	686 14
ggf. Seite	195
Zweckbestimmung	Zuschüsse zur Förderung der ländlichen Bildungsarbeit

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
120.000	120.000	-15.000	-30.000	105.000	90.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Streichung von Punkt 5 in der Tabelle

Begründung des Antrags:

Veranstaltungen, die nur für Frauen zugänglich sind, sind nicht im öffentlichen Interesse.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	23 Bewilligung für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)
Titel	633 72
ggf. Seite	234
Zweckbestimmung	Zuweisungen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen an Gemeinden

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
2.000.000	2.000.000	-600.000	-600.000	1.400.000	1.400.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Der Ansatz wird an den tatsächlich zu erwartenden Bedarf angepasst.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur
Titel	686 01
ggf. Seite	370
Zweckbestimmung	Förderung der Existenzgründung und Existenzsicherung

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
1.100.000	1.100.000	+700.000	+1.400.000	1.800.000	2.500.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Die Verpflichtungsermächtigungen werden erhöht, 2023 auf 2.200.000 und 2024 auf 2.200.000.

Begründung des Antrags:

Mehr aufgrund einer zusätzlichen Verbesserung des Förderprogramms Gründerstipendien.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	77 Beschäftigung, Ausbildung, Wirtschaftsstruktur
Titel	883 74
ggf. Seite	387
Zweckbestimmung	Förderung touristischer Infrastrukturvorhaben (kommunale Fremdenverkehrsanlagen)

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
1.400.000	1.400.000	0	0	1.400.000	1.400.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Ergänzung: Die Mittel stehen auch für eine „Straße der Amerikaauswanderung“ quer durch unser Bundesland zur Verfügung. Schwerpunkten sind in der Pfalz und im Hunsrück, also den Herkunftsregionen Hunderttausender deutscher Auswanderer in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. nach Brasilien.

Begründung des Antrags:

Eine Straße der Amerikaauswanderung wäre eine Attraktion für den transatlantischen Tourismus.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Kapitel	78
Titel	alle
ggf. Seite	391-396
Zweckbestimmung	

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
32.500.000	30.000.000	-32.500.000	-30.000.000	0	0

Das Kapitel wird gestrichen

Begründung des Antrags:

Das Programm trägt nur dazu bei, die Kommunen jenseits der tatsächlichen Bedarfe vor Ort dazu zu zwingen, im Rahmen der im Kapitel 08 78 aufgeführten Erläuterungen Maßnahmen auf den Weg zu bringen, ohne dass dabei die tatsächlichen Bedarfe dieser berücksichtigt sind.

Die finanzielle Situation der Kommunen wird sich in den kommenden Jahren vor dem Hintergrund der explodierenden Energiekosten in den kommunalen Gebietskörperschaften, steigenden Zinsbelastungen in Folge der die inflationäre Entwicklung und wegen vieler weiterer, nicht in der direkten Verantwortung der kommunalen Gebietskörperschaften liegenden Gründen noch weiter verschlechtern.

Hier hat das Land eine nicht unwesentliche Mitverantwortung. Statt neuer zweckgebundener Mittel ist es darum wichtiger, den Gemeinden und Gemeindeverbände im dem Einzelplan 20, Kapitel 06, Titel 613 01 die nicht zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen zu erhöhen, damit sich die Infrastruktur in den kommunalen Gebietskörperschaften nicht weiter zu Lasten der Menschen vor Ort verschlechtert.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	01 Ministerium
Titel	531 03
ggf. Seite	25
Zweckbestimmung	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
50.000	50.000	-20.000	-20.000	30.000	30.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Angesichts der Ist-Werte von 2021 und 2022 (Stichtag: 30.9.2022) ist ein Ansatz von jeweils 30.000 Euro ausreichend.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	443 05
ggf. Seite	31
Zweckbestimmung	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
500.000	500.000	-436.000	-436.000	64.000	64.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

- keine Erläuterungen

Begründung des Antrags:

Der Ist-Wert von 2021 ist ausreichend.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	549 01
ggf. Seite	32
Zweckbestimmung	Globale Minderausgaben

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
-1.500.000	-2.000.000	-20.800.000	-21.800.000	-22.300.000	-23.800.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Globale Minderausgaben in Höhe von 1.500.000 Euro für das Jahr 2023 bzw. 2.000.000 Euro für das Jahr 2024 können im gesamten Einzelplan 09 erbracht werden.

Weitere Globale Minderausgaben:

Streichung der Mittel für die „Schule der Zukunft“: 10.000.000 Euro (jeweils für 2023 und 2024)

Kürzung der Mittel für den Herkunftssprachenunterricht: 5.800.000 Euro (jeweils für 2023 und 2024)

Für den Herkunftssprachenunterricht werden 200.000 Euro bereitgestellt, um ukrainischen Kriegsflüchtlingen Unterricht in ihrer Muttersprache zu ermöglichen.

Weitere Kürzungen bei der Sprachförderung: 5.000.000 Euro für 2023 und 6.000.000 Euro für 2024

Begründung des Antrags:

Auf Seite 8 der Regierungsvorlage zum Einzelplan 09 wird erläutert, dass für die sogenannte Schule der Zukunft für die Jahre 2023 und 2024 jeweils 10.000.000 Euro bereitgestellt werden. Es handelt sich bei der „Schule der Zukunft“ um ein ideologisches Projekt der

Landesregierung. „Selbst gesteuertes Lernen“ oder „alternative Formen der Leistungsbeurteilung“ stehen für eine linke Bildungspolitik, die Jahrzehnte alt ist. Mit einer Pädagogik von gestern gestaltet man keine Schule der Zukunft. Mit der sogenannten Schule der Zukunft gefährden wir die Zukunft unseres Bundeslandes, weil der rot-grüne Irrweg in der Bildungspolitik noch verstärkt wird. Der ohnehin schon dramatische Niveauverlust wird sich rapide fortsetzen. Auch deshalb, weil das von der Landesregierung verfolgte Programm des selbstbestimmten Lernens nicht geeignet ist, durch Corona entstandene Lernrückstände abzubauen. Für rot-grüne Bildungsexperimente dürfen keine Steuergelder verschwendet werden.

Auf Seite 11 der Regierungsvorlage zum Einzelplan 09 wird erläutert, dass zur Förderung im Bereich des Herkunftssprachenunterrichts rund 100 Vollzeitbeschäftigte eingeplant sind. Das Konzept des Herkunftssprachenunterrichts ist nicht zielführend. Für Menschen mit Migrationshintergrund sollte nicht im Vordergrund stehen, die Sprache ihrer Eltern- oder Großelterngeneration zu lernen. Vielmehr ist es geboten, schnellstmöglich die deutsche Sprache ausreichend zu beherrschen. Deshalb sind Förderungen im Bereich des Herkunftssprachenunterrichts abzulehnen. Der Krieg in der Ukraine zwingt allerdings zu einer Ausnahmeregelung. Ukrainische Kinder sollen in speziellen Lerngruppen Unterricht in ukrainischer Sprache erhalten. Weil sich viele Kriegsflüchtlinge nach einer Rückkehr in ihre Heimat sehnen, ist dieser Herkunftssprachenunterricht weiterhin der richtige Weg.

Die Sprachförderung (siehe Regierungsvorlage Seite 10) soll nach dem Willen der Landesregierung weiter massiv ansteigen. Im Jahr 2015 betrug der Ist-Wert für die Sprachförderung im Einzelplan 09 rund 23 Millionen Euro. Der Ansatz für das Jahr 2017 belief sich dann schon auf 39 Millionen Euro. Nun betragen die Ansätze für die Jahre 2023 und 2024 mehr als 66 Millionen Euro beziehungsweise knapp 68 Millionen Euro. Das bedeutet eine Verdreifachung der Mittel seit 2015! Der ohnehin schon sehr hohe Ansatz von 2022 muss ausreichen (abzüglich Herkunftssprachenunterricht). Die vorgesehenen Steigerungen sind daher abzulehnen.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	686 16 neu
ggf. Seite	
Zweckbestimmung	Zuschuss zur Durchführung einer Studie zu Fremdbetreuung im U3-Alter und späteren schulischen Leistungen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
0	0	+50.000	+50.000	50.000	50.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

- keine Erläuterung

Begründung des Antrags:

Der Verband Familienarbeit e.V. fragt in einer Pressemitteilung vom 27. Oktober 2022, ob die Krippenbetreuung von U3-Kindern deren spätere schulische Entwicklung beeinträchtigt. Dabei wird auf eine US-Studie verwiesen, aus welcher laut Pressemitteilung hervorgeht, „dass die Risiken für die spätere soziale Entwicklung bis zum 15. Lebensjahr umso größer waren, je früher und je umfangreicher in den ersten drei Lebensjahren eine Betreuung außerhalb der Familie erfolgte“. Der Verband Familienarbeit e.V. hält es für „durchaus plausibel, dass frühe Fremdbetreuung einen negativen Einfluss auf die spätere schulische Entwicklung haben könnte“.

Aufgrund der jüngsten katastrophalen Ergebnisse der Viertklässler beim IQB-Bildungstrend 2021 – sowohl in Rheinland-Pfalz als auch bundesweit verschlechterten sich die Leistungen im Vergleich zu den schon beim IQB-Bildungstrend 2016 ernüchternden Ergebnissen – sollte mittels einer wissenschaftlichen Untersuchung der Frage nachgegangen werden, inwiefern ein Zusammenhang zwischen der Zunahme der Fremdbetreuung im U3-Alter und der späteren Verschlechterung schulischer Ergebnisse besteht. Immerhin waren die letzten Jahrgänge der Viertklässler im U3-Alter von der zunehmenden Krippenbetreuung betroffen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	03 Frühkindliche Bildung
Titel	633 09 neu
ggf. Seite	
Zweckbestimmung	Kompensationszahlungen für die Nichtinanspruchnahme von Kindertagesstätten

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
-	-	+100.000.000	+100.000.000	100.000.000	100.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Kompensationszahlungen für die Nichtinanspruchnahme von KiTa-Plätzen für ein- und zweijährige Kinder.

Die Vermerke zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die Ausgaben 09 03-633 09 neu und 09 03-633 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Begründung des Antrags:

Kindertagesstätten sind wichtige Einrichtungen unseres Landes, die mit erheblichen steuerlichen Mitteln gefördert werden. Demgegenüber gehen Eltern, die ihre Kinder in den ersten Lebensjahren zu Hause betreuen, finanziell vollständig leer aus. Um die Wahlfreiheit von Familien zu erhöhen und größere Gerechtigkeit bei der Kinderbetreuung herzustellen, sollen Kompensationszahlungen für die Nichtinanspruchnahme von KiTa-Plätzen für ein- und zweijährige Kinder eingeführt werden. Dieser Titel legt hierfür die Grundlage im Landeshaushalt.

Durch diese Maßnahme wird nicht nur die familiäre sondern auch die institutionelle Kinderbetreuung gestärkt und aufgewertet, weil Kindertagesstätten im besonders betreuungsintensiven U3-Bereich quantitativ deutlich entlastet werden.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	03 Frühkindliche Bildung
Titel	633 18 neu
ggf. Seite	41
Zweckbestimmung	Zuweisungen zur gezielten Verbesserung des Personalschlüssels und der Betreuungsqualität im U3-Bereich

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
-	-	+15.000.000	+15.000.000	25.000.000	25.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Gefördert werden Personalausgaben für zusätzliche pädagogische Fachkräfte im U3-Bereich in Kindertageseinrichtungen.

Die Vermerke zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die Ausgaben 09 03-633 18 neu sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 09 03-633 20.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Begründung des Antrags:

Insbesondere im betreuungsintensiven U3-Bereich entspricht der durch das KiTaG definierte Personalschlüssel nicht den wissenschaftlich geforderten Mindeststandards. Während Kinderärzte und -psychiater in dieser Altersgruppe eine Fachkraft-Kind-Relation von 1 zu 2,5 verlangen, lag Rheinland-Pfalz zuletzt mit einer Quote von 1 zu 3,7 weit hinter dieser Anforderung an eine kindgerechte Betreuung.

Deshalb sind neben der gesetzlichen Personalkostenförderung nach Förderquote und Sozialraumbudget zusätzliche verwendungszweckgebundene Zuweisungen zur gezielten Verbesserung des Personalschlüssels und der Betreuungsqualität im U3-Bereich erforderlich.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	03 Frühkindliche Bildung
Titel	633 20
ggf. Seite	41
Zweckbestimmung	Zuweisungen für die Personalkostenförderung nach KiTaG (Landesmittel)

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
287.025.000	320.082.000	-84.502.500	-87.808.200	202.522.500	232.273.800

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Der Deckungsfähigkeitsvermerk wird wie folgt geändert:

Die Ausgaben 09 03-633 09 neu und 09 03-633 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben 09 03-633 18 neu und 09 03-633 22 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 09 03-633 20.

Sonstige Vermerke bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Kindertagesstätten sind wichtige Einrichtungen unseres Landes, die mit erheblichen steuerlichen Mitteln gefördert werden. Demgegenüber gehen Eltern, die ihre Kinder in den ersten Lebensjahren zu Hause betreuen, finanziell vollständig leer aus. Um die Wahlfreiheit von Familien zu erhöhen und größere Gerechtigkeit bei der Kinderbetreuung herzustellen, sollen Kompensationszahlungen für die Nichtinanspruchnahme von Kita-Plätzen für Ein- und Zweijährige eingeführt werden. Der Titel 09 03-633 09 neu legt die haushälterische Grundlage hierfür.

Es ist davon auszugehen, dass mit Einführung dieser Kompensationszahlungen etwa die Hälfte aller ein- bis zweijährigen Kita-Kinder in familiäre Betreuung wechselt. Der Betreuungsbedarf in den Kindertagesstätten sinkt in diesen Altersgruppen somit um insgesamt 15.000 Plätze, was

umgerechnet 2.500 Vollzeitäquivalenten nach KiTaG entspricht oder 10 Prozent der durch das Land geförderten Stellen.

Entsprechend ist auch eine Reduzierung der Personalkostenförderung in dieser Höhe möglich, die vollständig zur Gegenfinanzierung des Titels 09 03-633 09 neu eingesetzt wird.

Zur gezielten Verbesserung des Personalschlüssels und der Betreuungsqualität im U3-Bereich werden außerdem 25.000.000 Euro je Haushaltsjahr im Titel 09 03-633 18 neu eingestellt.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	03 Frühkindliche Bildung
Titel	633 39
ggf. Seite	42
Zweckbestimmung	Förderung der Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung in Kindertagesstätten

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
90.000	90.000	-90.000	-90.000	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden entsprechend angepasst.

Der Deckungsfähigkeitsvermerk wird gestrichen.

Die Verpflichtung für das Jahr 2024 wird gestrichen.

Begründung des Antrags:

„Demokratieerziehung“ und „Menschenrechtsbildung“ sind als übergreifende Ziele in die tägliche Arbeit unserer Kindertagesstätten integriert. Eigene Projekte dafür sind deshalb entbehrlich. Es ist nicht Aufgabe des Staates – über die Setzung des Rechtsrahmens und die Definition zu vermittelnder Inhalte hinaus – ideologische oder weltanschauliche Einflussnahme auf Erziehungs- und Bildungsprozesse von Kindern und auf die pädagogische Arbeit des Fachpersonals zu üben.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	03 Frühkindliche Bildung
Titel	684 17
ggf. Seite	47
Zweckbestimmung	Förderung der Schulsozialarbeit

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
7.500.000	8.000.000	-2.500.000	-3.000.000	5.000.000	5.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Der Deckungsfähigkeitsvermerk wird gestrichen.

Begründung des Antrags:

Die Förderung der Schulsozialarbeit aus Landesmitteln ist auf 5.000.000 Euro zu deckeln. Statt immer mehr Geld in die nachträgliche Bekämpfung von Symptomen sozialer und gesellschaftlicher Fehlentwicklungen zu investieren, sollten die Problemursachen stärker in den Blick genommen werden. Wichtiger als eine Aufstockung der Schulsozialarbeit ist deshalb eine Stärkung der Familien.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	19 Schulen – Allgemein –
Titel	427 03
ggf. Seite	86
Zweckbestimmung	Beschäftigungsentgelte zur Abdeckung von Unterrichtsbedarf

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
4.355.000	10.450.000	-1.855.000	-7.950.000	2.500.000	2.500.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Eine realistische Abschätzung des zukünftigen Mehrbedarfs kommt zu erheblich niedrigeren Ansätzen als der Regierungsansatz.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	19 Schulen - Allgemein -
Titel	427 31
ggf. Seite	86
Zweckbestimmung	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
28.900	28.900	-28.900	-28.900	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

- keine Erläuterung

Begründung des Antrags:

Unterricht in der Herkunftssprache ist kontraproduktiv, weil es die Desintegration verstärkt. Ziel muss die Integration sein. Dafür ist das Erlernen der deutschen Sprache absolut vorrangig.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	19 Schulen - Allgemein -
Titel	427 74
ggf. Seite	99
Zweckbestimmung	Beschäftigungsentgelte

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
5.100	5.100	-5.100	-5.100	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) beinhaltet laut Angabe auf Seite 99 der Regierungsvorlage des Einzelplans 09 als Querschnittsaufgabe die Bereiche Umwelt-/Naturbildung, Klimabildung, Ökonomische Bildung, Verbraucherbildung, Globales Lernen (einschließlich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit) sowie Mobilitäts- und Gesundheitserziehung.

Schule ist nicht dazu da, Hilfestellung für alle möglichen Situationen im Alltagsleben zu leisten.

Eine weitere Überfrachtung des Unterrichts mit vielleicht wünschenswerten, aber nicht unbedingt notwendigen Inhalten ist angesichts des voranschreitenden Niveauverlustes an unseren Schulen nicht sinnvoll.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	19 Schulen - Allgemein -
Titel	429 92
ggf. Seite	120
Zweckbestimmung	Nichtaufteilbare Personalausgaben

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
150.000	150.000	-150.000	-150.000	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

- keine Erläuterung

Begründung des Antrags:

Eine gute und umfassende Bildung ist der beste Schutz vor Extremismus und viel wirksamer als gut gemeinte, aber wenig effektive Projekte, die auf Kosten des Unterrichts und des Steuerzahlers durchgeführt werden.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	19 Schulen – Allgemein –
Titel	525 02
ggf. Seite	88
Zweckbestimmung	Fortbildungsbudgets an Schulen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
600.000	600.000	-400.000	-400.000	200.000	200.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Der Ist-Wert von 2021 beträgt 121.653 Euro. Ein Ansatz von 200.000 Euro ist daher vollkommen ausreichend.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	19 Schulen - Allgemein -
Titel	527 03
ggf. Seite	89
Zweckbestimmung	Reisekostenvergütungen im Rahmen schulischer Betreuung von Kindern anderer Muttersprachen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
5.400	5.400	-5.400	-5.400	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

- keine Erläuterung

Begründung des Antrags:

Kinder anderer Muttersprachen sollen nicht anders behandelt werden wie Kinder mit deutscher Muttersprache.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	19 Schulen - Allgemein -
Titel	527 74
ggf. Seite	99
Zweckbestimmung	Reisekostenvergütungen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
8.800	8.800	-8.800	-8.800	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) beinhaltet laut Angabe auf Seite 99 der Regierungsvorlage des Einzelplans 09 als Querschnittsaufgabe die Bereiche Umwelt-/Naturbildung, Klimabildung, Ökonomische Bildung, Verbraucherbildung, Globales Lernen (einschließlich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit) sowie Mobilitäts- und Gesundheitserziehung.

Schule ist nicht dazu da, Hilfestellung für alle möglichen Situationen im Alltagsleben zu leisten.

Eine weitere Überfrachtung des Unterrichts mit vielleicht wünschenswerten, aber nicht unbedingt notwendigen Inhalten ist angesichts des voranschreitenden Niveauverlustes an unseren Schulen nicht sinnvoll.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	19 Schule - Allgemein -
Titel	527 92
ggf. Seite	120
Zweckbestimmung	Reisekostenvergütungen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
30.000	30.000	0	0	30.000	30.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die Reisekostenvergütungen werden zur Begleichung von Reise- und gegebenenfalls Übernachtungskosten von Schulfahrten zur Gedenkstätte „Point Alpha“ an der hessisch-thüringischen Grenze bereitgestellt.

Begründung des Antrags:

Die Jubiläen zu „30 Jahre Mauerfall“ und „30 Jahre Wiedervereinigung“ haben gezeigt, dass es gerade bei jungen Menschen hinsichtlich des Wissens um die jüngste totalitäre Hinterlassenschaft in Deutschland erhebliche Defizite gibt. Diese Bildungsmängel gilt es zu beheben.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	19 Schulen - Allgemein -
Titel	531 02
ggf. Seite	89
Zweckbestimmung	Veröffentlichungen von Schulgesetzen, Schulordnungen, Lehrplänen sowie Materialien und Informationen für den Schulbereich als Print- und Onlinemedien

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
110.000	110.000	-10.000	-10.000	100.000	100.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Angesichts der Ist-Werte von 2021 und 2022 (Stichtag: 30.9.2022) ist ein Ansatz von jeweils 100.000 Euro ausreichend.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	19 Schulen - Allgemein -
Titel	534 75
ggf. Seite	100
Zweckbestimmung	Förderung der Schülervertretungen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
70.000	70.000	-18.000	-18.000	52.000	52.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

- keine Erläuterung

Begründung des Antrags:

Der Ist-Wert von 2021 muss in Krisenzeiten ausreichen.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	19 Schulen - Allgemein -
Titel	547 74
ggf. Seite	99
Zweckbestimmung	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
115.200	115.200	-115.200	-115.200	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) beinhaltet laut Angabe auf Seite 99 der Regierungsvorlage des Einzelplans 09 als Querschnittsaufgabe die Bereiche Umwelt-/Naturbildung, Klimabildung, Ökonomische Bildung, Verbraucherbildung, Globales Lernen (einschließlich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit) sowie Mobilitäts- und Gesundheitserziehung.

Schule ist nicht dazu da, Hilfestellung für alle möglichen Situationen im Alltagsleben zu leisten.

Eine weitere Überfrachtung des Unterrichts mit vielleicht wünschenswerten, aber nicht unbedingt notwendigen Inhalten ist angesichts des voranschreitenden Niveauverlustes an unseren Schulen nicht sinnvoll.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	19 Schule – Allgemein –
Titel	547 92
ggf. Seite	120
Zweckbestimmung	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
465.000	465.000	-186.500	-197.500	278.500	267.500

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.

Die Beratungsstelle „Salam“ erhält im Rahmen der Salafismus-Prävention jeweils 35.000 Euro.

Weitere Mittel werden zur Verfügung gestellt für die Koordinierungsstelle Gedenkarbeit und Zeitzeugenbegegnungen des Pädagogischen Landesinstituts (jeweils 100.000 Euro), die Prävention gegen sexuelle Gewalt (2023: 58.500 Euro; 2024: 67.500 Euro), das Institut der deutschen Wirtschaft Köln Junior gGmbH (2023: 40.000 Euro; 2024: 20.000 Euro), das Haus des Erinnerns Mainz – Koordinierung Gedenkstättenfahrten Auschwitz (jeweils 30.000 Euro) und das Europahaus Marienberg, Koordinierungsstelle Netzwerk Europaschulen (jeweils 15.000 Euro).

Begründung des Antrags:

Eine gute und umfassende Bildung ist der beste Schutz vor Extremismus und viel wirksamer als die zahlreichen gut gemeinten, aber häufig wenig effektiven Projekte, die auf Kosten des Unterrichts und des Steuerzahlers durchgeführt werden. Deshalb muss hier eine Konzentration auf das Wesentliche erfolgen. Eine deutliche Reduzierung ist angemessen.

Wegen der besonderen Bedrohungslage durch den islamistischen Terror ist die Salafismus-Prävention in Höhe von 35.000 Euro (Beratungsstelle „Salam“) ausdrücklich zu begrüßen.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	19 Schulen - Allgemein -
Titel	633 03
ggf. Seite	91
Zweckbestimmung	Zuweisung für Hausaufgabenhilfen für Migrantenkinder

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
1.000.000	1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

- keine Erläuterung

Begründung des Antrags:

Kinder ohne Migrationshintergrund würden durch diese Mittel benachteiligt.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	19 Schulen - Allgemein -
Titel	684 08
ggf. Seite	93
Zweckbestimmung	Förderung der Ferienbetreuung

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
2.000.000	2.000.000	-1.700.000	-1.700.000	300.000	300.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Der Titel ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Der Ansatz von 2016 in Höhe von 300.000 Euro ist angemessen.

Familienförderung ist die beste Ferienbetreuung.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	19 Schulen - Allgemein -
Titel	684 92
ggf. Seite	121
Zweckbestimmung	Zuschüsse im Rahmen der Gewaltprävention

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
34.300	34.300	-24.300	-24.300	10.000	10.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge: 10.000 Euro.

Begründung des Antrags:

Eine gute und umfassende Bildung ist der beste Schutz vor Extremismus und viel wirksamer als gut gemeinte, aber wenig effektive Projekte, die auf Kosten des Unterrichts und des Steuerzahlers durchgeführt werden.

Aufgrund des wichtigen Beitrags zur Völkerverständigung soll der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Landesverband RLP 10.000 Euro erhalten.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	19 Schulen - Allgemein -
Titel	883 76
ggf. Seite	101
Zweckbestimmung	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
11.900.000	11.900.000	+3.400.000	+3.400.000	15.300.000	15.300.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Der Ist-Wert von 2021 darf nicht unterschritten werden. Kleine Grundschulen dürfen nicht von Schließungen bedroht sein, wenn die Gemeinden die Sanierungskosten nicht tragen können. Es muss gewährleistet sein, dass das Land einspringen kann.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	24 Berufsbildende Schulen
Titel	422 01
ggf. Seite	171
Zweckbestimmung	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Stellenplan

Amts-/Dienst-Beszeichnung	BesGr./EntgeltGr.	Ea	Reg.vorlage		Änderung (+/-)		Ansatz (Neu)	
			2023	2024	2023	2024	2023	2024
<i>Fachlehrerin, Fachlehrer an berufsbildenden Schulen mit der Befähigung für dieses Lehramt</i>	A12	III	34,50	34,50	+10,00	+10,00	44,50	44,50
<i>Lehrerin, Lehrer für Fachpraxis mit der Befähigung für dieses Lehramt</i>	A11	III	314,75	314,75	+10,00	+10,00	324,75	324,75

Alle weiteren Stellen bleiben unverändert.

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Eine Anpassung der Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) erfolgt in Titel 09 24 422 01.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	24 Berufsbildende Schulen
Titel	422 01
ggf. Seite	170
Zweckbestimmung	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
268.206.800	271.295.300	+1.250.000	+1.250.000	269.456.800	272.545.300

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

An den berufsbildenden Schulen werden dringend zusätzliche Lehrer benötigt. Deshalb werden 20 weitere Stellen geschaffen. Die duale Ausbildung sichert unseren Wohlstand. Deshalb muss sie mit einem sichtbaren Zeichen gestärkt werden. Die berufsbildenden Schulen müssen eine deutliche Aufwertung erfahren.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	24 Berufsbildende Schulen
Titel	422 09 neu
ggf. Seite	
Zweckbestimmung	Zulagen für Quereinsteiger-Referendare

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
0	0	+144.000	+144.000	144.000	144.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Bis zu 20 Referendare, die als Quereinsteiger gewonnen wurden, erhalten eine monatliche Zulage von jeweils 600 Euro.

Begründung des Antrags:

Die durch eine Überakademisierung ohnehin schon unter Druck stehende duale Ausbildung gerät zusätzlich ins Hintertreffen, weil es an den berufsbildenden Schulen an Lehrern mangelt. Quereinsteiger mit Mangelfächern sollen zusätzliche finanzielle Anreize erhalten, um aus der Wirtschaft in den Lehrberuf zu wechseln. Als besonders problematisch gilt das vergleichsweise schlecht bezahlte zweijährige Referendariat. Deshalb soll für Quereinsteiger mit Mangelfächern eine monatliche Zulage in Höhe von 600 Euro gewährt werden.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	24 Berufsbildende Schulen
Titel	684 06
ggf. Seite	180
Zweckbestimmung	Zuschüsse an Einstellungsträger von Lehrkräften und von sozialpädagogischen Fachkräften

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
2.472.200	2.783.300	-822.200	-1.133.300	1.650.000	1.650.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

- keine Erläuterungen

Begründung des Antrags:

Ein Ansatz von jeweils 1.650.000 Euro für die Jahre 2023 und 2024 ist angemessen, weil er dem Ansatz für 2020 entspricht.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	35 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Titel	527 03
ggf. Seite	260
Zweckbestimmung	Reisekostenvergütungen der Tagungsteilnehmer

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
750.000	750.000	-670.000	-670.000	80.000	80.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Sprachförderung ist nur bei dem Personenkreis sinnvoll, der eine Bleibeperspektive vorweisen kann. Da dies nur auf einen geringeren Teil der Asylbewerber zutrifft, reduziert sich die notwendige Sprachförderung spürbar und damit auch der Bedarf an Lehrerfort- und Weiterbildungsveranstaltungen. Deshalb ist auch der Ansatz für die Reisekostenvergütungen deutlich zu reduzieren.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	09 Ministerium für Bildung
Kapitel	35 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Titel	812 71
ggf. Seite	267
Zweckbestimmung	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
750.000	750.000	-750.000	-750.000	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

- keine Erläuterung

Begründung des Antrags:

Das Ausgreifen des Landesprogramms „Medienkompetenz macht Schule“ auf die Grundschulen ist abzulehnen. Sinn der Grundschule ist es, solide Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, also eine Grundbildung, zu vermitteln. Eine Frühdigitalisierung des Unterrichts leistet hier keinen konstruktiven Beitrag, sondern ist eher geeignet, die Lernfähigkeit der Schüler zu beeinträchtigen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	12 Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung
Kapitel	25 Soziale Wohnraumförderung
Titel	663 71
ggf. Seite	49
Zweckbestimmung	Zuschüsse, Härteausgleich, Aufwendungszuschüsse und Zinszuschüsse

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
70.051.000	97.119.000	-40.051.000	-62.119.000	30.000.000	35.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Zwar ist eine tatsächliche Ausweitung der sozialen Wohnraumförderung zu begrüßen. Die Ist-Werte der letzten Jahre und die bisherige Haushaltsrechnung von 2022 zeigen aber, dass die Realisierungsmöglichkeiten bedeutend geringer sind, als die Landesregierung glaubt.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	01 Ministerium
Titel	526 11
ggf. Seite	19
Zweckbestimmung	Gerichts- und ähnliche Kosten

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
100.000	110.000	-75.000	-85.000	25.000	25.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

-keine Erläuterung

Begründung des Antrags:

Die Ist-Werte der letzten Jahre entsprechen regelmäßig nicht den Ansätzen.

Gleichwohl theoretisch nicht auszuschließen ist, dass solche Kosten auch mal anfallen können, ist der Ansatz auf einen realistischen Betrag zu reduzieren. Der Titel wird auf 25 Prozent des ursprünglich für 2023 veranschlagten Satzes reduziert.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	01 Ministerium
Titel	527 01
ggf. Seite	19
Zweckbestimmung	Reisekostenvergütungen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
176.400	176.400	-52.900	-52.900	123.500	123.500

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Mitarbeiter von Ministerien und Staatskanzlei gehen mit gutem Beispiel voran und sparen 30% der Reisekosten gegenüber dem Ansatz 2022 ein. Die Pandemiezeit hat gezeigt, dass dies gut möglich ist.

Antrag der Fraktion: AfD

Zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 / 2024

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	01 Ministerium
Titel	812 99
ggf. Seite	26
Zweckbestimmung	Erwerb von Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
500.000	1.000.000	0	0	500.000	1.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Der Titel 812 99 erhält für die Ausgaben in beiden Haushaltsjahren jeweils einen Sperrvermerk.:

Die Mittel dürfen erst dann freigegeben werden, wenn die Fachverwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss vor der Mittelverwendung mitgeteilt haben wird, für welche Förderprogramme welche Ausgaben anfallen.

Begründung des Antrags:

Aus der Erläuterung geht nicht hervor, um welche konkreten Förderprogramme es geht. Auch Art und Umfang sind aus den Ansätzen heraus nicht nachvollziehbar. Zudem ist unter Berücksichtigung der Ansatzhöhe und der Steigerung von 2023 zu 2024 zu vermuten, dass vor der Umsetzung Ausschreibungen notwendig sein werden. Es ist im Interesse des Landtages, nachvollziehen zu dürfen, für welche Förderprogramme diese Mittel in welcher Höhe, an welche Anbieter und in welchem Zeitraum ausgekehrt werden sollen.

Antrag der Fraktion: AfD

Zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 / 2024

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	526 31
ggf. Seite	50
Zweckbestimmung	Grundlagenuntersuchungen im Naturschutz und der Landschaftspflege sowie Kosten für Sachverständige und Publikationen im Bereich des Umweltschutzes

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
1.000.000	1.000.000	-300.000	-300.000	700.000	700.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die bisherigen Werte und die aktuellen Ist-Werte machen deutlich, dass der Ansatz nicht korrekt eingeschätzt wurde und wird und entsprechend deutlich reduziert werden kann und sollte.

Antrag der Fraktion: AfD

Zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 / 2024

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	533 02
ggf. Seite	52
Zweckbestimmung	Maßnahmen der Ernährungsaufklärung

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
900.000	900.000	-200.000	-200.000	700.000	700.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Der Ansatz wird um den o.a. Betrag reduziert.

Der Titel 533 02 erhält für die Ausgaben in beiden Haushaltsjahren jeweils einen Sperrvermerk.:

Die Mittel dürfen erst dann freigegeben werden, wenn die Fachverwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss vor der Mittelverwendung mitgeteilt haben wird, für welche konkrete zu benennenden Maßnahmen der Ernährungsprävention, Evaluierungen, usw. welche Ausgaben anfallen, ob diese auf Antrag oder über Vergabe und an welche Einrichtungen bzw. Organisationen diese Mittel ausgekehrt werden.

Begründung des Antrags:

Gegen eine geringfügige Erhöhung ist bei diesem nicht unwichtigen Thema nichts einzuwenden. Gegenüber dem Ist 2021 ist aber eine Erhöhung um ca. 60 Prozent vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Fortschreibung und der Notwendigkeit, realistische Ansätze zu bilden, ist eine moderate Reduzierung der Ansätze mindestens vertretbar.

Aus den Erläuterung geht nur allgemein hervor, um welche Maßnahmen es geht. Art und Umfang im Einzelfall sind aus den Ansätzen heraus nicht nachvollziehbar. Zudem ist unter Berücksichtigung der Ansatzhöhe und der Steigerung von 2023 zu 2024 zu vermuten, dass vor der Umsetzung mindestens teilweise Ausschreibungen notwendig sein werden. Es ist im Interesse des Landtages, nachvollziehen zu dürfen, für welche Maßnahmen diese Mittel in welcher Höhe, an welche Anbieter bzw. Organisationen und in welchem Zeitraum ausgekehrt werden sollen.

Antrag der Fraktion: AfD

Zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 / 2024

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe	78
Titel	541 78
ggf. Seite	93
Zweckbestimmung	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
800.000	800.000	0	0	800.000	800.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Der Satz: „Aus diesen Mitteln dürfen ...mit Auszeichnungen, geleistet werden“, wird wie folgt geändert:

Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben für eine bescheidene Bewirtung anlässlich von Veranstaltungen in maximaler Höhe von 10,- Euro je Teilnehmer, inkl. ggf. anfallenden Nebenkosten für Raummieten, usw. geleistet werden. Sachausgaben für Auszeichnungen sind je Person auf 100,- Euro begrenzt.

Darüber hinaus werden die Mittel für jedes Haushaltsjahr gesperrt bis ein Maßnahmenplan dem Umweltausschuss vorgelegt worden ist.

Begründung des Antrags:

Die Anpassung der Erläuterung ist notwendig, damit die bereitgestellten Mittel für diesen bedeutenden Aufgabenbereich auch im Wesentlichen für den angestrebten Zweck der Umsetzung von Maßnahmen und den Erhaltungszielen ankommt und zugutekommt.

Den Ist-Zahlen nach erscheint dieser Ansatz als zu hoch geschätzt. Da es sich beim Erhalt der heimischen Arten, Biotope und Lebensräume um eine für das Land substanzielle Aufgabe des Naturschutzes handelt, offensichtlich aber tatsächlich nur wenige Maßnahmen usw. bisher auf den Weg gebracht wurden, ist es zwingend notwendig, diese Prozesse zu begleiten und ggf. in Erfahrung zu bringen, für welche Maßnahmen Mittel ausgekehrt werden, aber genauso zwingen notwendig, zu erfahren, warum die Verwaltung trotz zur Verfügung gestellter Mittel Maßnahmen nicht umgesetzt hat.

Antrag der Fraktion: AfD

Zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 / 2024

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	671 03
ggf. Seite	63
Zweckbestimmung	Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen der Stiftung Natur- und Umwelt

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
500.000	500.000	-200.000	-200.000	300.000	300.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Die Ansätze für 2023 und 2024 werden um 200.000,- Euro auf den ursprünglichen Ansatz aus 2022 reduziert.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit den unter diesem Titel aufgeführten Titeln wird gestrichen.

Der Titel erhält für beide Haushaltsjahre einen Zweckbindungsvermerk. Ausgaben dürfen nur für die in den Erläuterungen aufgeführten Ausgaben vorgenommen werden.

Der Titel 671 03 wird in beiden Haushaltsjahren jeweils gesperrt.

Begründung des Antrags:

Die Ansatzserhöhung wird mit der Umsetzung des Moorschutzprogramms begründet. Da in 2021 das Ist des o.a. Titels „null“ ist, muss davon ausgegangen werden, dass die zusätzlich erwarteten Ausgaben in Höhe von 200.000,- Euro je Haushaltsjahr aus dem bisher in Ansatz gebrachten Betrag gedeckt werden können.

Da insbesondere das Moorschutzprogramm für den Natur- und Umweltschutz von besonderer Bedeutung ist, muss seitens der Verwaltung dafür Sorge getragen werden, dass die vorgesehenen Mittel dafür verwendet werden. Daher macht gegenseitige Deckungsfähigkeit keinen Sinn. Ganz im Gegenteil ist es zum Wohle der rheinland-pfälzischen

Moorschutzgebiete, wenn die vorhandenen Mittel unverzüglich auch diesem Zweck zugeführt werden. Daher ist ein Zweckbindungsvermerk zwingend.

Darüber hinaus erachtet es die AfD Fraktion als zwingend notwendig, dass vor der Auskehrung von Mitteln berichtet wird, welche zielgerichteten Maßnahmen vorgesehen sind. Daher sind die Mittel bis zum anstehenden Vollzug des Moorschutzprogrammes und der sonstigen aufgeführten Maßnahmen zu sperren.

Antrag der Fraktion: AfD

Zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 / 2024

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	684 03
ggf. Seite	68
Zweckbestimmung	Zuschüsse zur Förderung der Träger von Naturparks und Einrichtungen der naturwissenschaftlichen Landeskunde

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
1.185.700	1.238.200	-55.200	-55.200	1.130.500	1.183.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

4. Zuschüsse für die Naturschutzzentren „Holler“, „Rheinauen“ und „Hirtenhaus Landau“ des Naturschutzbundes e. V.	EUR 0
--	----------

Alle weiteren Positionen bleiben gleich.

Begründung des Antrags:

Der Naturschutzbund Deutschland e. V. erhält bereits zahlreiche Förderungen. Es erschließt sich deshalb nicht, warum die Personal- und Verwaltungsaufgaben nicht ohne weitere zusätzliche Mittel, hier des Landes Rheinland-Pfalz, erbracht werden können und sollten.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/24

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze
Titel	547 03
ggf. Seite	158
Zweckbestimmung	Untersuchungen zur Beobachtung der Gewässergüte

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
1.700.000	1.800.000	-500.000	-600.000	1.200.000	1.200.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Der Titel wird je Haushaltsjahr gesperrt.

Begründung des Antrags:

Die Ist-Werte der Vorjahre liegen deutlich unter den Ansätzen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

Offensichtlich ist das Ministerium aus nicht bekannten Gründen nicht in der Lage, die bereits bisher verfügbaren Mittel optimal zu nutzen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll und notwendig die Mittel neben der notwendigen Reduzierung zunächst zu sperren und sich als Landtag regelmäßig darlegen zu lassen für welche dieser wichtigen Zwecke Mittel ausgekehrt werden und warum ggf. eine vollständige Mittelausschöpfung erneut nicht möglich ist. So ist es dem Landtag möglich, zu beurteilen, ob hier eine falsche Schwerpunktsetzung ausschlaggebend ist oder sonstige Gründe zu einer weniger umfassenden Umsetzung des § 13 Abwasserabgabengesetz führen.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/24

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	12 Vollzug der Abwasserabgabengesetze
Titel	853 01
ggf. Seite	160
Zweckbestimmung	Darlehen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
9.0405.600	9.327.500	-5.005.600	-5.327.500	4.000.000	4.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Ist-Werte der Vorjahre lagen weiterhin und stets deutlich unter den Ansätzen. Ggf. können zunächst aufgelaufene Haushaltsreste genutzt werden, so wider Erwarten und unter Berücksichtigung der letzten Jahre plötzlich ein Aufwuchs gegeben sein sollte.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/24

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	13 Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes
Titel	883 01
ggf. Seite	173
Zweckbestimmung	Zuweisung für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
17.838.000	18.030.000	-11.838.000	-12.030.000	6.000.000	6.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Ist-Werte der Vorjahre lagen und liegen immer weit und deutlich unter den Ansätzen. Ggf. sind die zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres aufgelaufenen Haushaltsreste zu nutzen.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/24

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 Veterinärwesen
Titel	526 01
ggf. Seite	181
Zweckbestimmung	Kosten für Sachverständige

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
110.000	110.000	-85.000	-85.000	25.000	25.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die vergangenen Ist-Zahlen und das aktuell aufgelaufene „Ist“ zeigen seit Jahren deutlich, dass dieser Ansatz regelmäßig überhöht ist.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/24

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 Veterinärwesen
Titel	526 11
ggf. Seite	181
Zweckbestimmung	Gerichts- und ähnliche Kosten

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
240.000	240.000	-200.000	-200.000	40.000	40.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die vergangenen Ist-Zahlen und das aktuell aufgelaufene „Ist“ zeigen seit Jahren deutlich, dass dieser Ansatz regelmäßig überhöht und in dieser Höhe nicht notwendig ist.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/24

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 Veterinärwesen
Titelgruppe	71
Titel	681 71
ggf. Seite	185
Zweckbestimmung	Entschädigungen im Rahmen des Tiergesundheitsgesetzes und der Tierseuchenbekämpfung

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
500.000	500.000	0	0	500.000	500.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Der Titel wird je Haushaltsjahr gesperrt. Für den Fall, dass Entschädigungen notwendig werden, ist dem Landtag das unter Angabe nach Art und Umfang der Leistungen mitzuteilen.

Begründung des Antrags:

Die Ist-Zahlen der letzten Jahre zeigen, dass aus diesem Titel nur in sehr geringem Umfang Mittel abfließen mussten.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/24

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	14 Veterinärwesen
Titelgruppe	71
Titel	685 71
ggf. Seite	185
Zweckbestimmung	Erstattungen des Landes an die Tierseuchenkasse und das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Osteifel, Fachzentrum für Bienen und Imkerei

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
800.000	800.000	0	0	800.000	800.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Der Titel wird für jedes Haushaltsjahr gesperrt. Für den Fall, dass Entschädigungen notwendig werden, ist dem Landtag das unter Angabe nach Art und Umfang der Leistungen mitzuteilen.

Begründung des Antrags:

Die Ist-Zahlen der letzten Jahre zeigen, dass aus diesem Titel nur in sehr geringem Umfang Mittel abfließen mussten.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/24

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	16 Klimaschutz, Umweltschutztechnologie, Kreislaufwirtschaft
Titel	526 03
ggf. Seite	193
Zweckbestimmung	Untersuchungen und Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes – KFA-Mittel

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
1.579.600	1.579.600	-579.600	-579.600	1.000.000	1.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die vergangenen Ist-Zahlen und das aktuell aufgelaufene „Ist“ zeigen seit Jahren deutlich, dass dieser Ansatz regelmäßig überhöht ist.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	16 Klimaschutz, Umweltschutztechnologie, Kreislaufwirtschaft
Titel	546 02
ggf. Seite	196
Zweckbestimmung	Maßnahmen des Landes im Bereich Klimaschutz

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
740.000	740.000	-352.000	-352.000	388.000	388.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Einsparmaßnahme durch Reduzierung auf die Höhe der Vorbelastung für 2023.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	16 Klimaschutz, Umweltschutztechnologie, Kreislaufwirtschaft
Titel	633 04
ggf. Seite	198
Zweckbestimmung	Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden für Maßnahmen des Klimaschutzes

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
2.750.000	3.450.000	-2.362.000	-3.062.000	388.000	388.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Der Übertragbarkeitsvermerk wird gestrichen.

Die Verpflichtungen für die Jahre 2025 und 2026 werden gestrichen.

Der Titel 633 04 erhält für die Ausgaben in beiden Haushaltsjahren jeweils einen Sperrvermerk.

Begründung des Antrags:

Die vergangenen Ist-Zahlen und das aktuell aufgelaufene Ist zeigen, dass dieser Haushaltstitel bisher nur aus Symbolgründen und möglicherweise am Ende zur Deckung der pauschalen Minderausgaben im EP 14 eingestellt und mindestens deutlich überhöht ist. Bisher ist eine tatsächliche Nachfrage nach dieser Förderung nicht erkennbar. Nach den vorliegenden Daten können bisher eingegangene Verpflichtungen aus den neunten Ansätzen heraus geleistet und die Maßnahmen in den nächsten beiden Haushaltsjahren abgeschlossen werden.

Eine Übertragbarkeit würde auf der Grundlage der vorliegenden Daten nur dazu beitragen, diese Beträge, bereits heute erkennbar, den pauschalen Minderausgaben, zuführen zu können. Das ist aber nicht im Sinne pauschaler Minderausgaben, die eine Verwaltung letztlich zu sinnvollen Einsparungen zwingen sollen.

Die verbleibenden Ansätze sind zu sperren, damit den zuständigen Ausschüssen ohne ausdrückliche Nachfragen berichtet wird, wie sich diese entwickeln und welche Maßnahmen im Laufe der jeweiligen Haushaltsjahre gefördert werden sollen.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/24

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	16 Klimaschutz, Umweltschutztechnologie, Kreislaufwirtschaft
Titel	671 01
ggf. Seite	198
Zweckbestimmung	Erstattung für die Inanspruchnahme von Dienstleistern

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
230.000	230.000	-100.000	-100.000	130.000	130.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden entsprechend angepasst.

Die Ansätze für 2023 und 2024 werden um die oben aufgeführten Beträge reduziert.

Der Übertragbarkeitsvermerk wird gestrichen.

Die Verpflichtungen für die Jahre 2025 und 2026 sind auf das notwendige Maß der tatsächlich noch zum 31.12.2022 für die Folgejahre gegebenen Verpflichtungen zu kürzen. Darüber hinaus gehende Verpflichtungen für kommende Jahre sind auf null Euro zu setzen.

Der Titel 671 01 erhält für die Ausgaben in beiden Haushaltsjahren jeweils einen Sperrvermerk.

Begründung des Antrags:

Die vergangenen Ist-Zahlen und das aktuell aufgelaufene Ist zeigen, dass dieser Haushaltstitel bisher nur aus Symbolgründen und möglicherweise am Ende zur Deckung der pauschalen Minderausgaben im EP 14 eingestellt und mindestens deutlich überhöht ist. Bisher ist eine tatsächliche Nachfrage nach dieser Dienstleistung nicht erkennbar und tatsächlich auch nicht gegeben. Die neuen Verpflichtungsermächtigungen können entsprechend reduziert werden. Eine Übertragbarkeit dient auf der Grundlage der vorliegenden Daten nur dazu, diese Beträge, bereits heute erkennbar, den pauschalen Minderausgaben, zuführen zu können. Das ist aber nicht im Sinne pauschaler Minderausgaben, die eine Verwaltung letztlich zu sinnvollen Einsparungen zwingen sollen.

Die verbleibenden Ansätze sind zu sperren, damit den zuständigen Ausschüssen ohne ausdrückliche Nachfragen berichtet wird, wie sich diese entwickeln und welche Dienstleistungen im Laufe der jeweiligen Haushaltsjahre abgerufen sein werden.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/24

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	16 Klimaschutz, Umweltschutztechnologie, Kreislaufwirtschaft
Titel	682 01
ggf. Seite	199
Zweckbestimmung	Netzwerke im Bereich Umwelttechnik

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
670.000	670.000	-320.000	-320.000	350.000	350.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden entsprechend angepasst.

Die Ansätze für 2023 und 2024 werden um die oben aufgeführten Beträge reduziert.

Der Übertragbarkeitsvermerk wird gestrichen.

Die Verpflichtungen für die Jahre 2025 und 2026 sind auf das notwendige Maß der tatsächlich noch zum 31.12.2022 für die Folgejahre gegebenen Verpflichtungen zu kürzen. Darüber hinaus gehende Verpflichtungen für kommende Jahre sind auf null Euro zu setzen

Der Titel 682 01 wird für beide Haushaltsjahre gesperrt.

Begründung des Antrags:

Die vergangenen Ist-Zahlen und das aktuell der Fraktion aufgelaufene Saldo (Ist zu Soll) von null Euro zeigen, dass dieser Haushaltstitel bisher nur aus Symbolgründen und möglicherweise am Ende zur Deckung der pauschalen Minderausgaben im EP 14 eingestellt und mindestens deutlich überhöht ist. Bisher ist eine tatsächliche Nachfrage nach den in der Erläuterung aufgeführten möglichen Maßnahmen nicht erkennbar und tatsächlich auch nicht gegeben. Die neuen Verpflichtungsermächtigungen können entsprechend reduziert werden. Eine Übertragbarkeit dient auf der Grundlage der vorliegenden Daten nur dazu, diese Beträge, bereits heute erkennbar, den pauschalen Minderausgaben des Einzelplans zuführen zu können. Das ist aber nicht im Sinne pauschaler Minderausgaben, die eine Verwaltung letztlich zu sinnvollen Einsparungen zwingen sollen.

Die verbleibenden Ansätze sind zu sperren, damit den zuständigen Ausschüssen ohne ausdrückliche Nachfragen berichtet wird, wie sich diese entwickeln, welche Initiativen das Ministerium zur Umsetzung dieser Maßnahmen aktiv ergriffen hat und welche Dienstleistungen und Maßnahmen im Laufe der jeweiligen Haushaltsjahre abgerufen werden.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/24

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	16 Klimaschutz, Umweltschutztechnologie, Kreislaufwirtschaft
Titel	682 03
ggf. Seite	200
Zweckbestimmung	Förderung von öffentlichen Unternehmen für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
150.000	150.000	-90.000	-90.000	60.000	60.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Der Übertragbarkeitsvermerk wird gestrichen.

Die Verpflichtungsermächtigung für 2025 ist auf null zu reduzieren.

Begründung des Antrags:

Die vergangenen Ist-Zahlen und das aktuell der Fraktion aufgelaufene Saldo (Ist zu Soll) von null Euro zeigen, dass dieser Haushaltstitel bisher nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen wurde und wird und zum wiederholten Male deutlich überhöht ist. Die Verpflichtungsermächtigungen sind ebenfalls anzupassen.

Eine Übertragbarkeit dient auf der Grundlage der vorliegenden Daten nur dazu, diese Beträge, bereits heute erkennbar, den pauschalen Minderausgaben des Einzelplans zuführen zu können. Das ist aber nicht im Sinne pauschaler Minderausgaben, die eine Verwaltung letztlich zu sinnvollen Einsparungen zwingen sollen.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/24

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	16 Klimaschutz, Umweltschutztechnologie, Kreislaufwirtschaft
Titel	683 01
ggf. Seite	201
Zweckbestimmung	Förderung von Betriebsberatungen zur Ressourceneffizienz (Effcheck)

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
200.000	200.000	-140.000	-100.000	60.000	100.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden entsprechend angepasst.

Der Übertragbarkeitsvermerk wird gestrichen.

Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 ist auf null Euro zu setzen

Begründung des Antrags:

Die vergangenen Ist-Zahlen und das aktuell der Fraktion aufgelaufene Saldo (Ist zu Soll) von null Euro zeigen, dass dieser Haushaltstiel möglicherweise am Ende nur zur Deckung der pauschalen Minderausgaben im EP 14 eingestellt und mindestens deutlichst überhöht ist. Bisher ist eine tatsächliche Nachfrage nach den in der Erläuterung aufgeführten Förderung nicht erkennbar und tatsächlich auch kaum gegeben. Deshalb braucht es für 2025 keine Verpflichtungsermächtigung. Bei Bedarf kann im Rahmen der dann anstehenden Haushaltsberatungen ein realistischer Ansatz neu eingestellt werden.

Eine Übertragbarkeit dient auf der Grundlage der vorliegenden Daten nur dazu, diese Beträge, bereits heute erkennbar, den pauschalen Minderausgaben des Einzelplans zuführen zu können. Das ist aber nicht im Sinne pauschaler Minderausgaben, die eine Verwaltung letztlich zu sinnvollen Einsparungen zwingen sollen.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/24

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	16 Klimaschutz, Umweltschutztechnologie, Kreislaufwirtschaft
Titel	683 02
ggf. Seite	201
Zweckbestimmung	Förderung von privaten Unternehmen für Maßnahmen des Klimaschutzes

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
150.000	150.000	-150.000	-150.000	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden entsprechend angepasst.

Neue Verpflichtungsermächtigungen werden gestrichen.

Begründung des Antrags:

Die vergangenen Ist-Zahlen und das aktuell der Fraktion zur Kenntnis gereichte aufgelaufene Saldo (Ist zu Soll) von null Euro zeigen, dass dieser Haushaltstitel bisher nur aus Symbolgründen und möglicherweise am Ende zur Deckung der pauschalen Minderausgaben im EP 14 eingestellt ist. Eine Nachfrage ist nicht feststellbar. Daher sind die Ansätze für das jeweilige Haushaltsjahr auf null zu setzen.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/24

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	16 Klimaschutz, Umweltschutztechnologie, Kreislaufwirtschaft
Titel	686 02
ggf. Seite	203
Zweckbestimmung	Förderung von Sonstigen für Maßnahmen des Klimaschutzes

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
200.000	200.000	-200.000	-200.000	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden entsprechend angepasst.

Neue Verpflichtungsermächtigungen werden gestrichen.

Begründung des Antrags:

Die vergangenen Ist-Zahlen und das aktuell der Fraktion zur Kenntnis gereichte aufgelaufene Saldo (Ist zu Soll) von null Euro zeigen, dass dieser Haushaltstitel bisher nur aus Symbolgründen und möglicherweise am Ende zur Deckung der pauschalen Minderausgaben im EP 14 eingestellt ist. Eine Nachfrage nach Fördermitteln usw. aufgeführten Mittelverwendungen in der Erläuterung ist nicht feststellbar und gegeben. Daher sind die Ansätze für das jeweilige Haushaltsjahr auf null zu setzen und die Verpflichtungsermächtigungen zu streichen.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/24

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	16 Klimaschutz, Umweltschutztechnologie, Kreislaufwirtschaft
Titel	686 04
ggf. Seite	204
Zweckbestimmung	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz mit indirekter Auswirkung auf den Klimaschutz

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
450.000	450.000	-350.000	-350.000	100.000	100.000

Die Erläuterungen zur vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Die Übertragbarkeit der Ausgaben wird gestrichen.

Neue Verpflichtungsermächtigungen werden gestrichen.

Begründung des Antrags:

Die vergangenen Ist-Zahlen und das aktuell der Fraktion zur Kenntnis gereichte aufgelaufene Saldo (Ist zu Soll) von knapp 13 TEuro zeigen, dass dieser Haushaltstitel bisher nur aus Symbolgründen und möglicherweise am Ende zur Deckung der pauschalen Minderausgaben im EP 14 eingestellt ist. Eine Nachfrage nach den in der Erläuterung aufgeführten möglichen Mittelverwendungen ist nur in sehr geringem Umfang gegeben. Daher sind die Ansätze für das jeweilige Haushaltsjahr entsprechend zu reduzieren und die Verpflichtungsermächtigungen zu streichen.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/24

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	16 Klimaschutz, Umweltschutztechnologie, Kreislaufwirtschaft
Titel	883 53
ggf. Seite	206
Zweckbestimmung	Ersatzvornahmen und Maßnahmen im Bereich des Bodenschutzes und der Abfallwirtschaft

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
1.200.000	1.200.000	-700.000	-700.000	500.000	500.000

Die Erläuterungen zur vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die vergangenen Ist-Zahlen und das aktuell der Fraktion zur Kenntnis gereichte aufgelaufene Saldo (Ist zu Soll) zeigen, dass dieser Haushaltstitel erneut um ein vielfaches höher angesetzt ist, als Mittel benötigt werden. Daher sind die Ansätze für das jeweilige Haushaltsjahr entsprechend zu reduzieren.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/24

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	16 Klimaschutz, Umweltschutztechnologie, Kreislaufwirtschaft
Titel	893 01
ggf. Seite	208
Zweckbestimmung	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Klimaschutz an Sonstige

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
600.000	600.000	-450.000	-450.000	150.000	150.000

Die Erläuterungen zur vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Die Titel werden für beide Haushaltsjahre gesperrt.

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2025 sind zu streichen.

Begründung des Antrags:

Die vergangenen Ist-Zahlen und das aktuell der Fraktion zur Kenntnis gereichte aufgelaufene Saldo (Ist zu Soll) von null Euro zeigen, dass dieser Haushaltstitel bisher nur aus Symbolgründen und möglicherweise am Ende zur Deckung der pauschalen Minderausgaben im EP 14 eingestellt ist. Eine Nachfrage nach den in der Erläuterung aufgeführten möglichen Mittelverwendungen ist bislang gar nicht und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zukünftig nur in sehr geringem Umfang gegeben. Daher sind die Ansätze für das jeweilige Haushaltsjahr entsprechend zu reduzieren und die Verpflichtungsermächtigungen zu streichen.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/24

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	16 Klimaschutz, Umweltschutztechnologie, Kreislaufwirtschaft
Titelgruppe	73
Titel	526 73
ggf. Seite	212
Zweckbestimmung	Kosten für Sachverständige

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
50.000	50.000	-35.000	-35.000	15.000	15.000

Die Erläuterungen zur vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die vergangenen Ist-Zahlen und das aktuell der Fraktion zur Kenntnis gereichte aufgelaufene Saldo (Ist zu Soll) zeigen, dass es für diese Mittel regelmäßig kaum Bedarf gibt. Daher sind die Ansätze für das jeweilige Haushaltsjahr entsprechend zu reduzieren.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/24

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	16 Klimaschutz, Umweltschutztechnologie, Kreislaufwirtschaft
Titelgruppe	73
Titel	685 73
ggf. Seite	212
Zweckbestimmung	Wissenschaftliche Untersuchungen Klimawandel

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
75.000	100.000	-50.000	-75.000	25.000	25.000

Die Erläuterungen zur vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die vergangenen Ist-Zahlen und das aktuell der Fraktion zur Kenntnis gereichte aufgelaufene Saldo (Ist zu Soll) zeigen, dass es für diese Mittel regelmäßig keinen Bedarf in der veranschlagten Höhe gibt. Die Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen bilden offensichtlich den tatsächlichen maximalen Bedarf ab. Daher sind die Ansätze für das jeweilige Haushaltsjahr entsprechend zu reduzieren.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	17 Energie und Strahlenschutz
Titel	526 01
ggf. Seite	219
Zweckbestimmung	Kosten für Sachverständige

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
120.000	120.000	+80.000	+280.000	200.000	400.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die Mittel sind nicht mehr für externe Beratungsleistungen im Zusammenhang mit grenznahen Atomkraftwerken vorgesehen. Stattdessen wird eine Kernkraftstudie in Auftrag gegeben, die folgende Zwecke hat:

1. Identifizierung der Potenziale der Kernkraft für Rheinland-Pfalz in Hinblick auf Versorgungssicherheit, Umweltschutz, Treibhausgasminderung sowie Bezahlbarkeit von Energie sowie in Hinblick auf die Forschungslandschaft des Landes.
2. Identifizierung der juristischen, politischen und technologischen Hürden, die zur Erschließung der Potenziale der Kernkraft überwunden werden müssen.
3. Erstellung eines Strategieplans, um die Potenziale der Kernkraft für Rheinland-Pfalz zu erschließen.

Begründung des Antrags:

Die aktuelle Energiepreiskrise macht uns deutlich, dass wir mit dem herrschenden Politikansatz der Energiewende sowohl die Energie-Versorgungssicherheit als auch die Bezahlbarkeit von Energie verlieren, ohne für den Umweltschutz und die Treibhausgasminderung Entscheidendes zu erreichen.

Kernkraftwerke der IV. Generation, die sich aktuell weltweit in der Entwicklung befinden, und kleine, modulare Reaktoren können dagegen entscheidende Bausteine für eine bessere Alternative zum herrschenden Politikansatz sein.

Das Land Rheinland-Pfalz sollte darum durch eine Kernkraft-Studie die Kernkraft-Diskussion in Deutschland vorantreiben. Dies würde letztlich zu einer wesentlich verbesserten Energiepolitik führen.

Außerdem müssen wir endlich damit aufhören, unsere europäischen Nachbarn mit unnützen Fragen zu ihren Kernkraftwerken zu belästigen.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/24

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	17 Energie und Strahlenschutz
Titelgruppe	72
Titel	685 72
ggf. Seite	228
Zweckbestimmung	Institutionelle Förderung der Energieagentur Rheinland-Pfalz

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
7.500.000	8.100.000	-7.500.000	-8.100.000	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Energieagentur wurde von der Landesregierung gegründet, um die Energiewende über die bereits massiven materiellen Anreize hinaus zu fördern. Die Energieagentur hat, abgesehen von der Schaffung von ideologiegeprägten Tätigkeitsfeldern keinen erkennbaren oder gar belegbaren Zusatznutzen für die Menschen und die Unternehmen in Rheinland-Pfalz.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/24

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	17 Energie und Strahlenschutz
Titelgruppe	72
Titel	891 72
ggf. Seite	231
Zweckbestimmung	Zuschüsse für Investitionen im Energiebereich an öffentliche Unternehmen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
4.005.000	3.390.000	-3.505.000	-3.390.000	500.000	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die vergangenen Ist-Zahlen und das aktuell der Fraktion zur Kenntnis gereichte aufgelaufene Saldo (Ist zu Soll) in Höhe von null Euro zeigen, dass es für diese Mittel regelmäßig keinen Bedarf in der veranschlagten Höhe gab und gibt.

Das liegt offensichtlich daran, dass diese Fördermaßnahmen nicht effizient sind und mithin gar keine Anreize für die potentiellen Zuschussnehmer darstellen, entsprechende Anträge zu stellen.

Entsprechend sind die Verpflichtungsermächtigungen auf null zu setzen. Noch laufende Projekte, soweit die neue Ansatzhöhe in 2023 wider Erwartens nicht ausreichen sollte, können durch bestehende Haushaltsreste aus dem Einzelplan 14 finanziert werden.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/24

Einzelplan	14 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kapitel	78 Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation
Titelgruppe	
Titel	alle
ggf. Seite	305 - 310
Zweckbestimmung	

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
186.940.000	560.000	-186.940.000	-560.000	0	0

Das Kapitel wird gestrichen!

Begründung des Antrags:

Das Programm trägt nur dazu bei, die Kommunen jenseits der tatsächlichen Bedarfe vor Ort dazu zu zwingen, im Rahmen der im Kapitel 14 78 aufgeführten Erläuterungen Maßnahmen auf den Weg zu bringen, ohne dass dabei die tatsächlichen Bedarfe dieser berücksichtigt sind.

Die finanzielle Situation der Kommunen wird sich in den kommenden Jahren vor dem Hintergrund der explodierenden Energiekosten in den kommunalen Gebietskörperschaften, steigenden Zinsbelastungen in Folge der die inflationäre Entwicklung und wegen vieler weiterer, nicht in der direkten Verantwortung der kommunalen Gebietskörperschaften liegenden Gründen noch weiter verschlechtern.

Hier hat das Land eine nicht unwesentliche Mitverantwortung. Statt neuer zweckgebundener Mittel ist es darum wichtiger, den Gemeinden und Gemeindeverbände im dem Einzelplan 20, Kapitel 06, Titel 613 01 die nicht zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen zu erhöhen, damit sich die Infrastruktur in den kommunalen Gebietskörperschaften nicht weiter zu Lasten der Menschen vor Ort verschlechtert.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	684 04
ggf. Seite	32
Zweckbestimmung	Förderung der Kinderbetreuung an Hochschulen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
510.000	510.000	-70.000	-70.000	440.000	440.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Angesichts der Ist-Werte von 2021 und 2022 (Stichtag: 30.9.2022) ist ein Ansatz von jeweils 440.000 Euro ausreichend.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	02 Allgemeine Bewilligungen
Titel	684 05
ggf. Seite	32
Zweckbestimmung	Finanzierungsanteil für das Bündnis „Demokratie gewinnt!“

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
10.000	10.000	-10.000	-10.000	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Das Bündnis wurde 2017 auf Initiative von Ministerpräsidentin Dreyer gegründet und ist politisch einseitig ausgerichtet. Eine Finanzierung mit Steuermitteln darf es deshalb nicht geben.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	05 Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Globalhaushalt)
Titel	422 01
ggf. Seite	50
Zweckbestimmung	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Stellenplan

Amts-/Dienst- Bezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	Ea	Reg.-Vorlage		Änderung (+/-)		Ansatz (Neu)	
			2023	2024	2023	2024	2023	2024
<i>Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor</i>	<i>W3</i>	<i>IV</i>	<i>203,00</i>	<i>203,00</i>	<i>-1,00</i>	<i>-1,00</i>	<i>202,00</i>	<i>202,00</i>

Alle weiteren Stellen bleiben unverändert.

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Eine Anpassung der Zuführungen des Landes für Personalaufwendungen erfolgt in Titel (15 05) 685 01.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	05 Johannes Gutenberg-Universität (Globalhaushalt)
Titel	685 01
ggf. Seite	59
Zweckbestimmung	Zuführungen des Landes für Personalaufwendungen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
209.394.100	211.972.700	-90.000	-90.000	209.304.100	211.882.700

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die W3-Professur Soziologische Theorie und Gender Studies wird gestrichen. Sie wird deshalb nicht benötigt, weil es sich bei den „Gender Studies“ um eine Pseudowissenschaft handelt.

Eine Anpassung des Stellenplans erfolgt in Titel (15 05) 422 01.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	06 Universität Trier (Globalhaushalt)
Titel	422 01
ggf. Seite	73
Zweckbestimmung	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Stellenplan

Amts-/Dienst- Bezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	Ea	Reg.- Vorlage		Änderung (+/-)		Ansatz (Neu)	
			2023	2024	2023	2024	2023	2024
<i>Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor</i>	W2	IV	54,00	54,00	-1,00	-1,00	53,00	53,00
<i>Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor</i>	W1	IV	24,00	24,00	-1,00	-1,00	23,00	23,00

Alle weiteren Stellen bleiben unverändert.

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Eine Anpassung der Zuführungen des Landes für Personalaufwendungen erfolgt in Titel (15 06) 685 01.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	06 Universität Trier (Globalhaushalt)
Titel	685 01
ggf. Seite	77
Zweckbestimmung	Zuführungen des Landes für Personalaufwendungen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
66.993.100	67.832.600	-140.000	-140.000	66.853.100	67.692.600

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die W2-Professur für Neuere deutsche Literaturwissenschaft/Genderforschung und die W1-Juniorprofessur für Geschlechterforschung (beide Fachbereich II, Germanistik) werden gestrichen. Sie werden deshalb nicht benötigt, weil es sich bei der sogenannten Genderforschung um eine Pseudowissenschaft handelt.

Eine Anpassung des Stellenplans erfolgt in Titel (15 06) 422 01.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	07 Rheinland-Pfälzische Technische Universität
Titel	422 01
ggf. Seite	89
Zweckbestimmung	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Stellenplan

Amts-/Dienst- Bezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	Ea	Reg.-Vorlage		Änderung (+/-)		Ansatz (Neu)	
			2023	2024	2023	2024	2023	2024
<i>Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor</i>	<i>W3</i>	<i>IV</i>	<i>135,50</i>	<i>135,50</i>	<i>+1,00</i>	<i>+1,00</i>	<i>136,50</i>	<i>136,50</i>

Alle weiteren Stellen bleiben unverändert.

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Eine Anpassung der Zuführungen des Landes für Personalaufwendungen erfolgt in Titel (15 07) 685 01.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	07 Rheinland-Pfälzische Technische Universität
Titel	685 01
ggf. Seite	97
Zweckbestimmung	Zuführungen des Landes für Personalaufwendungen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
100.317.800	101.295.800	-153.600	-153.600	100.164.200	101.142.200

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Streichung des letzten Absatzes, der da lautet:

„Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 09-422 85 (Ansatz 2023: 58.400 EUR, Ansatz 2024: 58.400 EUR). Die Friedensakademie wird eine Einrichtung der RPTU.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 09-428 85 (Ansatz 2023: 199.200 EUR, Ansatz 2024: 199.200 EUR). Die Friedensakademie wird eine Einrichtung der RPTU.“

Einrichtung einer W3-Professur für die Ausbildung von Musiklehrern am Standort Landau (Ansatz 2023: 104.000 Euro, Ansatz 2024: 104.000 Euro)

Begründung des Antrags:

Die Friedensakademie leistet keinen wichtigen Beitrag und ist politisch unausgewogen. Eine Förderung aus Steuermitteln ist daher nicht angemessen.

Sämtliche Stellen werden gestrichen.

Der Streichung der Mittel für die Friedensakademie (für 2023 und 2024 jeweils 257.600 Euro) steht die Einrichtung einer W3-Professur für die Ausbildung von Musiklehrern am Standort Landau gegenüber (für 2023 und 2024 jeweils 104.000 Euro).

Der Musikunterricht an den Grund- und Förderschulen muss von fachlich gut ausgebildeten Lehrern erteilt werden. Um das zu gewährleisten, ist es erforderlich, am Standort Landau die Ausbildung von Musiklehrern zu ermöglichen, da es im Süden von Rheinland-Pfalz kein Studienangebot für Musiklehrer gibt. Deshalb wird dort eine W3-Professur eingerichtet.

Eine Anpassung des Stellenplans erfolgt in Titel (15 07) 422 01.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	07 Rheinland-Pfälzische Technische Universität
Titel	685 09
ggf. Seite	98
Zweckbestimmung	Zuführungen des Landes für Sachaufwendungen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
18.583.100	18.583.100	-57.500	-57.500	18.525.600	18.525.600

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Streichung des Absatzes, der da lautet:

„Dieser Titel enthält Umsetzungen von 15 09-547 85. Die Friedensakademie wird eine Einrichtung der RPTU.“

Begründung des Antrags:

Die Friedensakademie leistet keinen wichtigen Beitrag und ist politisch unausgewogen. Eine Förderung aus Steuermitteln ist daher nicht angemessen.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	07 Rheinland-Pfälzische Technische Universität
Titel	894 01
ggf. Seite	99
Zweckbestimmung	Zuführung des Landes für Investitionen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
3.597.800	3.597.800	+3.000.000	+3.000.000	6.597.800	6.597.800

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Der Sanierungsbedarf für die nächsten zwei Jahrzehnte beläuft sich auf mindestens 100 Millionen Euro. Dem muss mit einer deutlichen Erhöhung des Ansatzes Rechnung getragen werden.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	10 DUV Speyer
Titel	428 01
ggf. Seite	149/150
Zweckbestimmung	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Stellenplan

Amts-/Dienst- Bezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	Ea	Reg.-Vorlage		Änderung (+/-)		Ansatz (Neu)	
			2023	2024	2023	2024	2023	2024
<i>Nichttechnischer Dienst</i>	<i>E8</i>		<i>1,50</i>	<i>1,50</i>	<i>+1,00</i>	<i>+1,00</i>	<i>2,50</i>	<i>2,50</i>

Alle weiteren Stellen bleiben unverändert.

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Eine Anpassung der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgt in Titel (15 10) 428 01.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	10 DUV Speyer
Titel	428 01
ggf. Seite	149
Zweckbestimmung	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
4.789.100	4.789.100	+50.000	+50.000	4.839.100	4.839.100

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Eine zusätzliche Stelle für eine hauptamtliche Verwaltungskraft ist dringend erforderlich.

Eine Anpassung des Stellenplans erfolgt in Titel (15 10) 428 01.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer
Titel	893 80
ggf. Seite	178
Zweckbestimmung	Förderung von Forschung, Schwerpunktsetzungen sowie des Wissenstransfers

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
1.347.500	1.347.500	0	0	1.347.500	1.347.500

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

Ergänzung: Die Mittel werden insbesondere für Stipendien zur Kernenergieforschung verwendet.

Begründung des Antrags:

Kernenergie ist klimafreundlich und effektiv. Angesichts der Energiekrise muss die Kernforschung gefördert werden.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	12 Förderung von Forschung und Wissenstransfer
Titel	683 05 neu
ggf. Seite	
Zweckbestimmung	Alternativer Forschungspreis zu tierversuchsfreien Verfahren

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
0	0	+50.000	+50.000	50.000	50.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Mit dem Alternativen Forschungspreis zu tierversuchsfreien Verfahren wird innovative Forschung auf diesem Gebiet ausgezeichnet. Dieser jährlich zu vergebende Preis mit einer Dotierung mit 50.000 Euro soll dazu beitragen, dass im Jahr 2030 eine Beendigung aller Tierversuche möglich ist.

Begründung des Antrags:

Durch den Alternativen Forschungspreis sollen Tierschutz und Sprunginnovationen gefördert werden.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	13 Allgemeine Bewilligungen – Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin
Titel	687 01 neu
ggf. Seite	
Zweckbestimmung	Wechsel in duales Studium

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
0	0	+70.000	+70.000	70.000	70.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Projekt zur Beratung von Studenten über einen Wechsel in ein duales Studium.
Für Personalkosten stehen 60.000 Euro zur Verfügung, für Sachkosten 10.000 Euro.

Begründung des Antrags:

Die noch immer viel zu hohen Studentenzahlen sorgen für einen Niveauverlust an den Hochschulen. Zudem sind die beruflichen Aussichten von Hochschulabsolventen nicht per se gut. Studenten sollen deshalb die Möglichkeit erhalten, umfassend über einen Wechsel in ein duales Studium beraten zu werden. Laut Auskunft der Landesregierung (Drs. 18/746) fördert sie keine diesbezüglichen Projekte. Das muss sich ändern.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	13 Allgemeine Bewilligungen – Hochschulen, Forschung und Universitätsmedizin
Titel	688 01 neu
ggf. Seite	
Zweckbestimmung	Wechsel in berufliche Ausbildung

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
0	0	+70.000	+70.000	70.000	70.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Projekt zur Beratung von Studenten über einen Wechsel in eine berufliche Ausbildung. Für Personalkosten stehen 60.000 Euro zur Verfügung, für Sachkosten 10.000 Euro.

Begründung des Antrags:

Statt dringend gesuchter Handwerker drängen viel zu viele Akademiker auf den Arbeitsmarkt, obwohl die Nachfrage nach diesen nicht in diesem Ausmaß gegeben ist. Die noch immer viel zu hohen Studentenzahlen sorgen zudem für einen Niveauverlust an den Hochschulen. Eine weitere Reduzierung der Studentenzahlen ist dringend geboten. Unser duales System, das inzwischen massiv unter Druck steht, muss gestärkt werden. Deshalb sollen Studenten die Möglichkeit erhalten, umfassend über einen Wechsel in eine berufliche Ausbildung beraten zu werden. Laut Auskunft der Landesregierung (Drs. 18/746) fördert sie keine diesbezüglichen Projekte. Das muss sich ändern.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	13
Titel	549 71 neu
ggf. Seite	
Zweckbestimmung	Globale Minderausgabe Professorinnenprogramm

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
		-586.000	-545.000	-586.000	-545.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Die Mittel für die Professorinnenprogramme III und 2030, die in den Titeln der Titelgruppe 71 in Kapitel 13 enthalten sind, werden eingespart.

Begründung des Antrags:

Die Mittel für die Professorinnenprogramme III und 2030 sind einzusparen, weil die Professorinnenprogramme grundsätzlich abzulehnen sind. Ziel muss eine ganzheitliche Förderung sein, keine geschlechtsspezifische. Einzig und allein die Eignung, Leistung und Befähigung (und nicht das Geschlecht) sollen ausschlaggebend sein.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	20
Titel	683 01
ggf. Seite	211
Zweckbestimmung	Förderung der medizinischen Versorgung in ländlichen Regionen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
1.763.000	2.163.000	+ 500.000	+ 500.000	2.263.000	2.663.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Antwort der Landesregierung – Drucksache 18/1249 – auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD – Drucksache 18/633 – hat deutlich aufgezeigt, dass die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung, insbesondere im Rahmen des Masterplans zur Sicherung der ambulanten ärztlichen Versorgung nicht ausreichend waren um eine Trendwende herbeizuführen. Die aktuell hohe Inflation gefährdet die medizinische Versorgung zusätzlich. Hier besteht weitergehender Handlungsbedarf um auch künftig eine flächendeckende hochwertige ambulante ärztliche Versorgung, gerade auch in ländlichen Regionen zu gewährleisten. Um weitergehende Maßnahmen auskömmlich zu finanzieren und auch künftig Handlungsfähigkeit zu gewährleisten, ist eine Erhöhung des Ansatzes für 2023 und 2024 sachgerecht.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	20
Titel	686 03
ggf. Seite	216
Zweckbestimmung	Projekte im Gesundheitswesen, insbesondere Telemedizin

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
829.000	829.000	+ 221.000	+ 221.000	1.050.000	1.050.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Bezugnehmend auf die Erläuterungen der Landesregierung im Rahmen der 36. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses erscheint eine Verringerung der Ansätze nicht sachgerecht.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	21
Titel	891 09
ggf. Seite	231
Zweckbestimmung	Zuschüsse an kommunale / staatliche Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten kurzfristiger Anlagegüter nach § 13 LKG sowie Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG sowie Zuschüsse zu Rehabilitationskliniken

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
19.500.000	19.500.000	+ 3.300.000	+ 3.795.000	22.800.000	23.295.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

In Folge der Verringerung der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausstrukturen der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser aus dem Strukturfonds – Bundesanteil (Titel 15 21 893 13) von 20.000.000 Euro 2022 um 10.000.000 Euro auf 10.000.000 Euro 2023 und weiteren 1.500.000 Euros auf 8.500.000 Euro verringern sich die Mittel, die den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern trotz der Erhöhung der vom Land eingesetzten Mittel innerhalb der HGr. 8 zur Investitionskostenförderung zur Verfügung stehen um 8.413.400 Euro 2023 und 9.951.000 Euro 2024. Vor dem Hintergrund der seit Jahren unzureichenden Investitionskostenförderung der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser und insbesondere der zusätzlichen Belastungen für die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser aufgrund der anhaltend hohen Inflation und der aktuellen Energiekrise ist es daher sachgerecht, die fehlenden Mittel des Bundes durch entsprechende Mittel des Landes auszugleichen. Dabei sollen die fehlenden Mittel des Bundes in Höhe von insgesamt 10.000.000 Euro 2023 und 11.500.000 Euro 2024 durch eine anteilige Erhöhung entsprechend des ursprünglichen Ansatzes für kommunale / staatliche Krankenhausträger (Titel 15 21 891 09) und freigemeinnützige / private Krankenhausträger (Titel 15 21 893 09) ausgeglichen werden.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	21
Titel	893 09
ggf. Seite	233
Zweckbestimmung	Zuschüsse an freigemeinnützige / private Krankenhaus- und Schulträger zu Wiederbeschaffungskosten kurzfristiger Anlagegüter nach § 13 LKG sowie Ausgleichsbeträge gemäß §§ 17 und 18 LKG sowie Zuschüsse zu Rehabilitationskliniken

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
45.500.000	45.500.000	+ 6.600.000	+ 7.590.000	52.100.000	53.090.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

In Folge der Verringerung der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausstrukturen der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser aus dem Strukturfonds – Bundesanteil (Titel 15 21 893 13) von 20.000.000 Euro 2022 um 10.000.000 Euro auf 10.000.000 Euro 2023 und weiteren 1.500.000 Euros auf 8.500.000 Euro verringern sich die Mittel, die den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern trotz der Erhöhung der vom Land eingesetzten Mittel innerhalb der HGr. 8 zur Investitionskostenförderung zur Verfügung stehen um 8.413.400 Euro 2023 und 9.951.000 Euro 2024. Vor dem Hintergrund der seit Jahren unzureichenden Investitionskostenförderung der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser und insbesondere der zusätzlichen Belastungen für die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser aufgrund der anhaltend hohen Inflation und der aktuellen Energiekrise ist es daher sachgerecht, die fehlenden Mittel des Bundes durch entsprechende Mittel des Landes auszugleichen. Dabei sollen die fehlenden Mittel des Bundes in Höhe von insgesamt 10.000.000 Euro 2023 und 11.500.000 Euro 2024 durch eine anteilige Erhöhung entsprechend des ursprünglichen Ansatzes für kommunale / staatliche Krankenhausträger (Titel 15 21 891 09) und freigemeinnützige / private Krankenhausträger (Titel 15 21 893 09) ausgeglichen werden.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	50 Landeszentrale für politische Bildung
Titel	527 01
ggf. Seite	253
Zweckbestimmung	Reisekostenvergütungen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
16.000	16.000	-4.900	-4.900	11.100	11.100

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Der Ansatz von 2022 ist ausreichend.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	50 LandesTitelg für politische Bildung
Titel	531 03
ggf. Seite	253
Zweckbestimmung	Für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
502.900	550.100	-202.900	-250.100	300.000	300.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Solange unter diesem Haushaltstitel neben wichtiger politischer Bildungsarbeit auch viel parteiliche, ideologische Agitation betrieben wird (z.B. mit einem Argumentationstraining gegen sogenannte Stammtischparolen), sind die Mittel deutlich herabzusetzen. Es ist nicht Aufgabe des Staates, aktiv in die Meinungsbildung seiner Bürger einzugreifen.

Der Missbrauch von Steuergeldern muss hier unterbunden werden.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	50 Landeszentrale für politische Bildung
Titel	531 04
ggf. Seite	254
Zweckbestimmung	Fachstelle gegen Diskriminierung für kulturelle Vielfalt

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
25.000	25.000	-25.000	-25.000	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die „Fachstelle gegen Diskriminierung für kulturelle Vielfalt“ hat keinen Mehrwert für den Steuerzahler. Als rot-grüne Vorfeld Einrichtung ist sie zudem politisch unausgewogen. Eine Förderung aus Steuermitteln ist daher nicht angemessen.

Antrag der Fraktion: AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	15 Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Kapitel	50 Landeszentrale für politische Bildung
Titel	533 02
ggf. Seite	254
Zweckbestimmung	Landeskoordination „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
110.500	110.500	-110.500	-110.500	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

- keine Erläuterung

Begründung des Antrags:

Das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist in der Praxis politisch unausgewogen und wird teilweise für eine parteipolitische Auseinandersetzung missbraucht. Eine Förderung aus Steuermitteln ist daher nicht angemessen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	20 Allgemeine Finanzen
Kapitel	02
Titel	122 11
ggf. Seite	17
Zweckbestimmung	Einnahmen aus Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
5.000.000	5.000.000	+1.100.000	+1.100.000	6.100.000	6.100.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Anpassung an realistische Werte aufgrund der letzten Ist-Zahlen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	20 Allgemeine Finanzen
Kapitel	02
Titel	281 01
ggf. Seite	18
Zweckbestimmung	Einnahmen aus Rabatten für Arzneimittel

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
3.000.000	3.000.000	+700.000	+700.000	3.700.000	3.700.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Anpassung an realistische Werte aufgrund der letzten Ist-Zahlen.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	20 Allgemeine Finanzen
Kapitel	02
Titel	359 01
ggf. Seite	18
Zweckbestimmung	Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
469.440.000	280.560.000	-249.541.528	+74.117.512	219.898.472	354.677.512

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Der Titel ermöglicht im Falle des § 9 Abs. 3 LHG die Entnahme von Mitteln aus der Haushaltssicherungsrücklage. Vgl. Erläuterung zu Titel 919 01.

In Höhe der Rücklagenentnahmen sind Tilgungsausgaben im Rahmen der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Höhe von 250.000.000 2023 und 250.000.000 2024 veranschlagt.

Der Rest des Ansatzes ist für eine Verringerung der Nettokreditaufnahme vorgesehen.

Begründung des Antrags:

Das Programm KIPKI wird gestrichen. Angesichts der erwarteten schwierigen wirtschaftlichen Lage 2023 und 2024 bleibt eine Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage gerechtfertigt und notwendig, um die Nettokreditaufnahme zu verringern.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	20 Allgemeine Finanzen
Kapitel	02
Titel	462 01 neu
ggf. Seite	
Zweckbestimmung	Globale Personalminderausgaben Staatssekretäre

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
0	0	-323.290	-646.580	-323.290	-646.580

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle erhalten folgende Fassung:

Bei den vier Ministerien mit 2 Staatssekretären wird jeweils eine Planstelle B9 gestrichen.

Die Stellenvermerke sind entsprechend wie folgt zu erweitern:

Die zu reduzierenden Planstellen sind mit einem kw-Vermerk zu versehen. Eine Neubesetzung von freiwerdenden Planstellen in den vier Ministerien ist bis zur Umsetzung der Einsparungen ausgeschlossen. Die Neuschaffung gleichartiger Planstellen in allen Ministerien ist bis zur abschließenden Reduzierung der Planstellen ausgeschlossen.

Begründung des Antrags:

Die Ministeriumsstrukturen werden schlanker und effizienter.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	20 Allgemeine Finanzen
Kapitel	02
Titel	682 04
ggf. Seite	23
Zweckbestimmung	Zuwendungen an die rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
1.400.000	1.400.000	-700.000	-700.000	700.000	700.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, wie er sich aus den letzten Ist-Werten ergibt.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	20 Allgemeine Finanzen
Kapitel	05
Titel	871 02
ggf. Seite	57
Zweckbestimmung	Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien und von sonstigen Gewährleistungen

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
60.000.000	60.000.000	-40.000.000	-40.000.000	20.000.000	20.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

In den vergangenen Jahren wurden die Mittel so gut wie nicht abgerufen. Eine Anpassung der Ansätze an realistische Werte aufgrund der letzten Ist-Zahlen ist darum angebracht.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	20 Allgemeine Finanzen
Kapitel	06
Titel	613 01
ggf. Seite	61
Zweckbestimmung	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
2.112.616.600	2.080.771.600	+140.000.000	+294.228.400	2.252.616.600	2.375.000.000

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle werden wie folgt geändert:

In Zeile 2 der Tabelle werden die neuen Ansätze für 2023 und 2024 übernommen und Zeile 8 und Zeile 9 werden entsprechend angepasst.

Begründung des Antrags:

Die Kommunen sind strukturell finanziell unterversorgt. Eine strukturelle Verbesserung setzt vor allem voraus, dass die Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich erhöht werden.

Zu diesem Zweck muss der Symmetrieansatz in § 7 Absatz 3 für das Jahr 2023 von 280.000.000 € auf 420.000.000€ erhöht werden. Außerdem soll eine umfassende Reform des LFAG geplant werden, die zum 1.1.2024 in Kraft treten soll. Die Reform muss wesentliche Verbesserungen für die Kommunen bringen wie unter anderem eine angemessene Korridorbildung und eine Verstärkungskomponente. Außerdem sollen die Kommunen ab 1.1.2024 aus dem Landesfinanzausgleich einen Ersatz für ihre Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen bekommen, deren Abschaffung durch ein Gesetz, das am 1.1.2024 in Kraft tritt, ebenfalls geplant werden soll.

Antrag der Fraktion der AfD

zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Einzelplan	20 Allgemeine Finanzen
Kapitel	06
Titel	883 12
ggf. Seite	69
Zweckbestimmung	Zuweisung an die Stadt Mainz

Regierungsvorlage Ansatz		Änderung + mehr / - weniger		Ansatz neu	
2023	2024	2023	2024	2023	2024
in Euro					
5.256.000	5.256.000	-5.256.000	-5.256.000	0	0

Die Erläuterungen zu der vorgenannten Haushaltsstelle bleiben unverändert.

Begründung des Antrags:

Die Stadt Mainz hat als Landeshauptstadt eine besondere Bedeutung für das Land Rheinland-Pfalz. Zum einen entstehen hierdurch Kosten, zum anderen profitiert die Stadt jedoch auch enorm durch das Präsenz etwa vieler Landesbehörden.

Da die Stadt aufgrund jüngster Entwicklungen finanziell außerordentlich gut aufgestellt ist, können die Leistungen des Landes an die Stadt deutlich reduziert werden. Dies ist auch ein Akt der Solidarität gegenüber den hoch verschuldeten Kommunen im Land.